Basel, den 16. November 1929 XXIX. Jahrgang / No. 46

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate. Ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:

Zur Klarstellung.

Dem Streik im A. C. V. beider Basel folgte eine Auseinandersetzung im Genossenschaftsrat, die noch nicht zum Abschluss gelangen konnte. Wenn dies geschehen ist, so werden wir unsere Leser näher darüber unterrichten. Indessen wollen wir schon in dieser Nummer die Ausführungen wiedergeben, die Herr Dr. Oskar Schär zur Klarstellung der Angelegenheit gemacht hat. Sie lauten:

Im Interesse der Beruhigung und der Wiedergewinnung des Umsatzes würde es liegen, wenn die Erörterungen über die sämtlichen Streikvorgänge unterbleiben könnten. Nachdem aber die roten Parteien ein Abberufungsbegehren gegen die bürgerliche Mehrheit in den Behörden eingereicht haben, muss auch die bürgerliche Gruppe ihren Standpunkt vor der gesamten Mitgliedschaft und der weiteren Oeffentlichkeit vertreten und die tieferen Ursachen und Hintergründe des Streikes aufdecken. Zuerst ist zu sagen, dass aus der Einstellung der Mitgliedschaft zu diesem Streik sich ergeben hat, dass diese Mitgliedschaft sich nach zwei Weltanschauungen scheidet, die sich gegenseitig nicht vertragen. Den Mitgliedern aus den Linksparteien gilt jeder Streik, auch wenn er sich gegen die Gemeinwirtschaft, und damit gegen sie selbst sich wendet, als heilig, und wer etwas dagegen unternimmt, wird als Verbrecher verfemt. Die neutralen und bürgerlichen Mitglieder betrachten bei den guten Arbeitsverhältnissen des A. C. V. den Streik als ein schweres Unrecht und nehmen die Arbeitswilligen in Schutz.

Diese Meinungsverschiedenheit in der Mitgliedschaft ist durch den erfolgten Schiedsspruch nicht aufgehoben; sie bleibt als Sprengpulver bestehen. In einer am letzten Donnerstag mir zugesandten offenen Postkarte, unterzeichnet «M. Bodenmann», heisst es: «So hat denn die bürgerliche Canaille bedingungslos vor uns Roten kapituliert. Der erste Schritt zur Diktatur des Proletariats im A. C. V. ist gelungen». Herr Marino Bodenmann erklärt, dass es sich um eine Fälschung seiner Unterschrift handle; dagegen dürfte diese Meinungsäusserung seinen innersten Gedanken nicht ganz ferne stehen. Demgegenüber ist festzustellen, dass der A. C. V. weder unter der Diktatur des Proletariats noch unter einer bis jetzt noch nie angestrebten Diktatur der Bürgerlichen existieren könnte; seine Betriebe und Verkaufsstellen sind so angelegt, dass der A. C. V. weder allein mit der Konsumation der bürgerlichen Mitglieder, noch allein mit der der roten Parteien existieren könnte. Zum Unterschied von andern Orten ist der Basler Consumverein auf die Benützung durch die ganze Bevölkerung eingestellt. Sobald eine der beiden Hauptgruppen brüskiert wird, muss der Umsatz zurückgehen; dazu braucht es gar keiner öffentlichen Aufforderung, keiner Austrittsbewegung, einfach einer gewissen passiven Haltung, einer Zurückhaltung im Bezuge der Waren; das sollte jeder Wirtschaftskundige wissen und deshalb auch auf die Auffassung der bürgerlichen und der neutralen Mitglieder und der Verwaltung Rücksicht nehmen.

Herr Roulet hat Ausführungen von Jean Jaurès zitiert, die für den A. C. V. mit seiner Behördenorganisation und dem weitgehenden Mitspracherecht des Personals in keiner Weise zutreffen. Wenn denn schon zitiert werden soll, so passen viel eher die Ausführungen, die Frau Nationalrat Freundlich über einen Vortrag des früheren österreichischen Staatskanzlers Renner soeben in der «Internationalen genossenschaftlichen Rundschau» publiziert hat. Diese beiden Personen sind hoch angesehene Vertreter der sozialdemokratischen Partei und auch von den schweizerischen Sozialdemokraten als solche anerkannt. Da erklärt Renner unter anderm:

«In das Arbeitsverhältnis tritt nun ein neues Moment ein: die persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Angestellten. Wir müssen nun der Leistungsfähigkeit des Einzelnen unser grösstes Augenmerk zuwenden und auch in der Entlöhnung zum Ausdruck kommen lassen.»

Renner tritt also offen und nicht geheim, wie der V. H. T. L., für den Leistungslohn ein. Im ferneren erklärt er:

«Es liegt auf keinen Fall im Interesse der Gesamtarbeiterschaft, wenn eine kleine Schicht von Privilegierten geschaffen wird, deren Lebenshaltung weit über den Durchschnitt der Massen hinausgeht. Der Aufstieg der Arbeiterschaft

kann nur ein allgemeiner sein und nicht der einer einzelnen kleinen Schicht.»

Die bürgerliche Mehrheit der A. C. V.-Behörden befindet sich mit ihrem Verhalten also durchaus in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen und Richtlinien, die hervorragende sozialdemokratische Genossenschaftspraktiker vertreten und verteidigen. Es ist überhaupt eine interessante Erscheinung, dass, sobald pflichtbewusste Sozialdemokraten oder Kommunisten zur Leitung von wirtschaftlichen Unternehmungen wie Konsumgenossenschaften berufen werden, sie auch die andere Seite der Wirtschaft kennen lernen und dann Manches verbrennen, was sie vorher angebetet haben. Die praktische Erfahrung geht dann eben über die Theorie. Die Folge ist dann schliesslich das Ausschlussverfahren, wie es gegenüber Schlatter von den Kommunisten und wie es gegenüber Angst-Fautin von den Sozialdemokraten eingeleitet wurde.

In der letzten Sitzung hat Herr Bodenmann behauptet, es seien im A. C. V. Korruptionsfälle vorgekommen und von der bürgerlichen Mehrheit gedeckt worden. Eine solche Umkehrung der Wahrheit ist unerhört. Tatsächlich hat gerade die bürgerliche Mehrheit mit der Säuberungsaktion begonnen; das war ja ihr Programm: möglichste Sanierung ohne Rücksicht auf Personen, mögen sie dieser oder jener Gruppe nahe stehen. Wer hat die Misstände im Haushaltungsartikelgeschäft aufgedeckt? War es nicht der Sprechende, dem deshalb von seiten der Sozialdemokraten Vorwürfe gemacht wurden? Wer hat die sofortige Entlassung des Vorstehers des Baubureaus unterstützt? Haben die bürgerlichen Gruppen, trotzdem es sich um höhere Angestellte handelte, hier irgendwelche Schonung bewiesen? Als der entlassene Vorsteher des Baubureaus eine Woche nach der Entlassung eine Privataudienz beim Sprechenden nachsuchte, drohte er, wenn die Entlassung aufrecht erhalten bleibe, würde er eine Broschüre schreiben und alle Misstände im A. C. V. schonungslos aufdecken. Der Sprechende erwiderte ihm, er könne ihm keinen grösseren Gefallen tun, als wenn er diese Drohung ausführe, weil er dann erfahren würde, wo weiter noch zu sanieren sei.

Bei diesem Anlass sei auch darauf hingewiesen, dass anlässlich des Streikes fantastische Gerüchte darüber zirkulierten, welche ungeheuere Bezahlungen Herr Angst und Dr. Schär im A. C. V. erhalten. Summen von 60,000 und 30,000 Franken wurden genannt, trotzdem die Behördenmitglieder der roten Parteien genau wissen, dass die wirklichen Ansätze relativ bescheiden sind und dass der Sprechende als Präsident des Aufsichtsrates genau gleich viel bezieht wie sein sozialdemokratischer Amtsvorgänger, und von diesem bescheidenen Betrag noch einen erheblichen Teil für die Propagandakasse der bürgerlichen Gruppen verwendet, die bei ihrem Kampfe nicht mit den vollen Kassen der Gewerkschaften und der proletarischen Parteiblätter operieren können, sondern ihre Propaganda bei Wahlen und sonstigen Abstimmungen im A. C. V. ausschliesslich aus den bescheidenen Taggeldern, die sie erhalten, finanzieren müssen. Deshalb können sie auch nicht mit der gleichen Verschwendung Flugblätter und Zeitungen unter die Masse bringen, wie die roten Parteien; wenn sie nicht durch die Wucht ihrer Beweismittel wirken könnten, wären sie im Kampfe von vornherein unterlegen.

Warum hat die Verwaltung, und warum haben die bürgerlichen Gruppen die Begehren der Streikenden abgelehnt? Weil sie wissen, dass in einer Reihe von Produktivbetrieben des A. C. V. zu teuer gearbeitet wird, die Spesen viel zu hoch sind. Das hat zur Folge, dass die Preise entsprechend erhöht werden müssen und dass auch der private Handel diese Preise verlangen kann. Hohe Preise im A. C. V. belasten also die ganze Bevölkerung und bereichern den privaten Handel, der ohne das auch billiger verkaufen müsste. Das ist nicht nur in Basel bekannt, sondern sogar die «Schweizerische Bauernzeitung» hat kürzlich auf die Eingabe der Basler Metzger betreffend Wiedereinfuhr von Vieh geschrieben: «Das Begehren des A. C. V. sei deshalb deplaziert, weil er selbst mit einem Unkostensatz von rund 35% des Wareneinkaufswertes rechne, wo ein rationell arbeitender Privatbetrieb mit 15 bis 20% auskommen könne. Bei landesüblichen Unkosten könnte er seinen Kunden jährlich über eine Million Franken ersparen.»

Anlässlich der Vorlage der Rechnung über das erste Semester 1928 hat der Sprechende konstatiert, dass das Schlächtereigeschäft damals einen Zuschlag von über 50% zum Einstandspreis erhob, während die Preisbildungskommission bei Privatgeschäften weit geringere Zuschläge feststellte. Die privaten Kohlenhändler rechnen für Entlad, Absacken, Zufuhr und Inkasso von 10 Tonnen Kohlen Fr. 100.—; beim A. C. V. kostet diese Arbeit mindestens Fr. 350.—. Das Brennmaterialiengeschäft ist zurzeit in Reorganisation, und wenn seinem Leiter die Arbeit nicht erschwert wird, ist zu hoffen, dass dort die Misstände beseitigt werden. Die Bäckerei dagegen ist noch nicht saniert. Ein englischer Genossenschafter, der ein Jahr dort arbeitete, hat nach seinem Austritt einem Basler Freunde geschrieben, «dass dort der Arbeitsgang künstlich hinausgezögert werde, dass jeder Arbeiter von den acht Stunden pro Tag mindestens eine Stunde untätig sei und dass Neueintretenden von den älteren Arbeitern bedeutet werde, sie sollten mit dem Arbeitseifer etwas bremsen. Er selber habe es auch so gemacht».

Von der Schuhfabrik des V. S. K. ist auch nachträglich nach ihrer Sanierung bekannt geworden, dass dort der Präsident der Gewerkschaft die fleissigeren und leistungsfähigeren Arbeiter zum Bremsen in der Arbeitsleistung aufforderte, damit nicht die schwächeren Arbeiter den stärkeren gegenüber disqualifiziert würden. Dieser Gewerkschaftspräsident war langjähriges Genossenschaftsratsmitglied der sozialdemokratischen Gruppe. Heute, beim Leistungslohn, wo jeder Arbeiter für seine Arbeitsleistung entsprechend bezahlt wird, verdienen die tüchtigen Arbeiter bis zu Fr. 2000.— mehr pro Jahr als früher, und wir bürgerliche Behördenmitglieder im A. C. V. wollen auch den tüchtigen A. C. V.-Arbeitern durch Einführung des Leistungslohnes eine erhebliche Vermehrung des Einkommens ermöglichen, die roten Gruppen nicht; darin besteht unsere Arbeiterfeindlichkeit!

Ich gehöre nun bald 25 Jahre dem Genossenschaftsrat an; jedoch erst nach der Wahl in den Aufsichtsrat erhielt ich eigentlich aus den mir von da an zugestellten Protokollen der Verwaltungskommission Einblick in die Personalschwierigkeiten. Ich muss selbst sagen, dass die Verwaltung hierbei eine Engelsgeduld bewiesen hat. Sollte die Abberufungsinitiative durchgeführt werden wollen, so behalte ich mir vor, dieses Material im Kampfe und in der Oeffentlichkeit zu verwerten, auf die Gefahr hin, dass dieses Material vielleicht dann abschreckender wirkt auf den Einkaufswillen der Mitgliedschaft, als

der Streik und die Streikvorgänge. Heute sei nur erwähnt, dass in vielen Betrieben die Autorität fehlt und die Disziplin zu wünschen übrig lässt. Kein Wunder, wenn zu Vorarbeitern nur Personen gewählt werden, die vom Personal vorgeschlagen werden. Erst letzthin sprach Herr Pascher noch vor und erklärte, eine von der Verwaltung vorgesehene Beförderung eines technisch vorgebildeten Milcharbeiters zum Vorarbeiter passe dem Personal nicht, es schlage einen andern, namentlich erwähnten Kollegen vor.

Durch den Streit zwischen der sozialdemokratischen und der kommunistischen Arbeiterschaft in der Schlächterei sind Dinge bekannt geworden, die man sonst kaum erfahren hätte: Schlägereien, Bedrohung mit dem Messer, gegenseitige Denunziationen, vorzeitiges Verlassen der Arbeit ohne Bewilligung werden wiederholt erwähnt. Vor wenig Jahren wollte das Schlächtereipersonal die Einstellung eines bei Bell wegen Diebstahls entlassenen Metzgers erzwingen, und als die Verwaltungskommission nicht einsteigen wollte, hat es eine Stunde lang gestreikt. Die Verwaltung ist dann umgefallen und motivierte diesen Umfall damit, bei der damaligen roten Mehrheit in den Genossenschaftsbehörden wäre sie mit ihrer Weigerung desavouiert worden.

Es ist der heutigen Behördemehrheit vorgeworfen worden, es werde bürgerliche Politik getrieben. Das stimmt nicht. Die bürgerliche Mehrheit hat vor anderthalb Jahren erklärt, sie wolle die genossenschaftliche Politik der Verwaltungskommission, speziell des Herrn Angst, unterstützen. Diese Richtlinie ist bis jetzt befolgt worden, in manchen schwierigen und mühsamen Verhandlungen, meistens gegen die vereinigte Opposition der Kommunisten und Sozialdemokraten; denn auch die sozialdemokratische Gruppe hat im letzten Jahr im Aufsichtsrat meistens den Vorlagen der Verwaltungskommission Opposition gemacht.

Es wird niemand behaupten und beweisen können, dass die bürgerliche Mehrheit im Aufsichtsrat bisher etwas anders getan hat, als die Vorschläge der Verwaltungskommission zu unterstützen!

In einem einzigen Punkt konnten wir der Verwaltungskommission nicht folgen, und zwar bei dem Tarifvertrag mit dem V. H. T. L., wo wir konsequent blieben, die Verwaltungskommission aber umgefallen ist. Im September 1928 hat Herr Angst namens der Verwaltungskommission bei Kündigung der Tarifverträge erklärt, dass in Zukunft mit allen Personalorganisationen die gleichen Verträge abgeschlossen werden sollen. Die Christlich-sozialen stimmten damals der Kündigung nur zu unter der Voraussetzung, dass künftig alle Verträge gleich abgeschlossen werden und keine Gruppe mehr ein Arbeitsmonopol habe. Wie das neue Dienst- und Gehaltsreglement zustande kam, ist den Behördemitgliedern bekannt: Nach langen Verhandlungen mit den verschiedenen Personalorganisationen und schriftlicher Festlegung und Zustimmung zu allen Neuerungen durch den V.H.T.L.-Verband. In keiner dieser Vereinbarungen ist die Zustimmung des V. H. T. L. von dem Abschluss eines dem Reglement nicht entsprechenden Tarifvertrages abhängig gemacht.

Es ist bekannt, dass in der Sitzung des Genossenschaftsrates vom 15. Februar dieses Reglement genehmigt wurde und dass dabei Nationalrat Schneider ausdrücklich auch die Verbindlicherklärung für das Fahrpersonal unterstützte.

Seit jener Sitzung haben sich die materiellen Verhältnisse und Unterlagen in keiner Weise geändert. Wir halten uns an die Unterschriften und Zustimmungen der Sozialdemokraten und Gewerkschaften, während Herr Nationarat Schneider sich nicht mehr für gebunden erachtet. Die bürgerlichen Behördemitglieder waren nicht darüber orientiert, dass die Verwaltungskommission bei den Verhandlungen über Abschluss von Tarifverträgen den V. H. T. L. anders behandeln wollte als die beiden andern Organisationen. Die Verwaltungskommission hat selber einen Auszug aus dem Reglement als Tarifvertrag mit dem V. H. T. L. unterbreitet. Dabei waren die Vorschriften betreffend Leistungslohn wortwörtlich aufgenommen. In den Verhandlungen hat Sekretär Pascher sich geweigert, diese Vorschriften aufzunehmen, da der Vertrag mit dem A. C. V. zu Propagandazwecken dienen solle. Die Verwaltungskommission hat schliesslich zugestimmt. Die vorbehaltene Genehmigung zog sich dann bis Ende August hin, was nebenbei zeigt, dass, nachdem das Dienstreglement mit den Tariforganisationen festgelegt wurde, der Tarifvertrag nur Formsache ist. Mit den beiden andern Personalorganisationen sind summarische Tarifverträge auf Grund des Reglements abgeschlossen worden. Die bürgerliche Gruppe hätte schliesslich auch den Vertrag mit dem V. H. T. L. genehmigen können, wenn der gleiche Vertrag mit den beiden andern Organisationen abgeschlossen worden wäre und wenn die Vorschriften über Leistungslohn nicht verheimlicht worden wären.

Die Haltung der bürgerlichen Mehrheit im Aufsichtsrat zu dem Vertrage ist auch von den Kommunisten unterstützt worden. Das ergibt sich aus dem Protokoll des Aufsichtsrates vom 30. August 1929, noch viel mehr aber aus einer Einsendung im «Basler Vorwärts» vom 3. Oktober 1929, die unbestrittenermassen von Herrn Eduard Baumgartner, Präsident des Genossenschaftsrates, verfasst ist, der mit doppeltem Stimmrecht den bekannten Protest des Bureaus des Genossenschaftsrates gegen den Aufsichtsrat veranlasst hat. Es fällt mir schwer, diese Doppelzüngigkeit des Herrn Eduard Baumgartner, den ich bis jetzt immer noch für einen einsichtigen Genossenschafter gehalten habe, zu begreifen. In dem erwähnten Artikel schreibt Herr Baumgartner:

«Das Doppelspiel, das Pascher und Schifferstein schon bei Beratung des Reglementes getrieben hatten, sollte weitergeführt werden. Im Tarifvertrag, der für den V.H.T.L. vorgesehen war, war die verlängerte Arbeitszeit für das Fahrpersonal verklausuliert. Der Abschnitt, der die Grundlage bietet für die Einführung des Akkordlohnes, war im Tarifvertrag überhaupt nicht aufgeführt. Dafür wurden protokollarische Abmachungen mit der Verwaltungskommission getroffen, wonach der V. H. T. L. diese Verschlechterungen auch für

seine Mitglieder vorbehaltlos anerkennt. Dass die Kommunisten diese Schindluderei, die mit der Arbeiterschaft getrieben werden sollte, nicht mitmachen wollten und erklärten, dass, wenn der V. H. T. L. einen Vertrag wolle, dann das Reglement der Vertrag sein solle, das ist das Verbrechen, das insbesondere dem Genossen Baumgartner vorgeworfen wird. Auch die weitere Behauptung, dass die Kommunisten auch für die Union einen Vertrag forderten, kann schon deshalb nicht stimmen, weil diese Frage von den in Frage kommenden Arbeitern entschieden wird. Richtig ist lediglich, dass der kommunistische Sprecher im Aufsichtsrate ausführte, dass auf Grund des Beschlusses des Genossenschaftsrates, bei dem die Sozialdemokraten die Union von einem Vertrage ausschliessen wollten, auch mit der Union ein Tarifvertrag abgeschlossen werden könnte.

«Wir wissen den Schmerz der V. H. T. L.-Macher durchaus zu würdigen und verstehen sehr wohl, dass es jetzt, nachdem mit marktschreierischen Flugblättern, in Zeitungsartikeln und in grossen Worten in den Betrieben erzählt wurde, wir, der grosse V. H. T. L., ist die Organisation, die einen Vertrag hat, die H. T. L.-Union ist davon ausgeschlossen, nicht besonders angenehm ist, die Rolle des betrübten Lohgerbers, dem die Felle davongeschwommen sind, zu spielen. Für die Arbeiterschaft des A. C. V. ist aber in erster Linie notwendig, den sich anbahnenden Zusammenschluss in den Betrieben weiter zu fördern und so, wie es die Union zu Beginn der Bewegung vorgeschlagen hat, durch gemeinsames Handeln die Macht zu werden, die ermöglicht, das Dienst- und Gehaltsreglement ausser Kraft zu setzen. Gehen sie diesen Weg, so dürfen sie auf die Sympathie der übrigen klassenbewussten Arbeiterschaft zählen.»

Frage: Wenn sogar die Kommunisten dieser ja nur bedingten Vertragsablehnung zugestimmt haben, ist diese Ablehnung etwas so Schreckliches, dass deswegen gestreikt werden musste?

Nachdem die Verwaltungskommission schon so oft vor Streikdrohungen zurückgewichen ist, ging es diesmal nicht mehr. Auch wenn die gestellten Forderungen an sie nicht sehr gross sind, so ist es eben der letzte Tropfen, der das Fass zum Ueberlaufen bringt, und darum haben die bürgerlichen Behördemitglieder dem Antrag der Verwaltungskommission auf Ablehnung zugestimmt. In den Vorverhandlungen der Gewerkschaften mit der Verwaltungskommission sind Andeutungen gefallen, dass diese ersten Forderungen nur den Anfang bilden sollten, um weiteren Forderungen den Weg zu öffnen und das so mühsam zustande gekommene Reglement illusorisch zu machen. Dass wirklich ein Streik ausbrechen werde, glaubten wir, trotzdem uns bekannt wurde, dass schon Wochen vorher eine Bindung des Fuhrwesenpersonals zum Streik durch eine rechtlich unwirksame Konventionalstrafe von Fr. 500.— erfolgt sei, nicht recht, da für das Personal doch eine vertragliche Bindung bestand durch Unterschrift des Dienst- und Gehaltsreglements, und für das Fuhrwesen durch unterschriftliche Anerkennung der Vereinbarung.

Wir hatten die Auffassung, dass auch der Arbeiter in Arbeitsstreitigkeiten sich nicht einfach über jedes Recht hinwegsetzen dürfe. Am 22. Oktober habe ich noch Herrn Pascher und dem Zentralausschuss erklärt, wenn sie das Reglement und die Vereinbarung nicht anerkennen wollten, stände ihnen ja der Weg der vertraglichen Kündigung frei. Herr Pascher hat sich hohnlächelnd über diesen, den rechtlichen Weg zeigenden Rat hinweggesetzt.

In der roten Presse und Propaganda wird immer der Sprechende als das Karnikel hingestellt, der allein den Streik ausgelöst und zu verantworten habe. Ich bin nicht gewohnt, irgend eine Verantwortung für das, was ich getan habe, abzulehnen, möchte aber immerhin darauf hinweisen, dass wir den Anträgen der Verwaltungskommission gefolgt sind und dass die gesamte bürgerliche Gruppe im Aufsichtsrat einstimmig dem Antrag der Verwaltungskommission zustimmte. Am Mittwoch Abend nach den Verhandlungen des Einigungsamtes habe ich der Versammlung der bürgerlichen Aufsichtsräte erklärt, dass ich mich dem Entscheide der Gruppe anschliesse. Einstimmig ist Ablehnung des Entscheides des Einigungsamtes beschlossen worden, weil man die Auffassung hatte, das Einigungsamt als staatliche Behörde sollte einen solchen Vertragsbruch nicht decken und ermuntern.

Im übrigen sind die Vereinigten bürgerlichen Gruppen vor anderthalb Jahren als Kampfgenossenschaft zusammengetreten zum Zwecke der Sanierung im A. C. V. Der Weg ist erst eingeschlagen, das Ziel ist noch fern. Die bürgerlichen Gruppen werden geschlossen zusammenhalten, und der Abfall eines Einzigen von den gerechten Forderungen wäre eine Schlechtigkeit, die man dem Sprechenden am wenigsten zumuten kann.

Dass der Streik eine Unvernunft war, erkannten u. a. auch die Hausmilchführer, die ihre Kunden weiter bedienen und nicht streiken wollten, aber am zweiten Tag sind sie vom Streikkomitee an der Weiterbedienung der Kunden verhindert worden.

Dass der Streik eine Reihe unerfreulicher Begleiterscheinungen gezeitigt hat, war aus den Mitteilungen der Tagespresse zu ersehen. Mir sind noch andere bekannt geworden. So wurden in einer Warenfiliale das Schloss der Ladentüre demoliert, um das Verkaufspersonal am Morgen am Betreten des Ladens zu verhindern. Mitglieder der Frauenkommission forderten die Verkäuferinnen auf, die angelieferten Waren nicht anzunehmen, eine verstieg sich sogar zum Verlangen, die Milch auf die Strasse zu schütten; sie ging immerhin nicht so weit wie andere Personen, die Kindern, die Milch im Laden geholt hatten, die Milch ausschütteten oder in das Milchgefäss spuckten. Eine erste Verkäuferin erlitt unter den Drohungen einen Nervenzusammenbruch und musste in ein Sanatorium verbracht werden.

Nun eine weitere Folge: Es sind von ängstlichen oder aufgebrachten Mitgliedern grössere Depositenguthaben zurückgezogen oder gekündigt worden. Den Anfang hat am Freitag, den 25. Oktober ausgerechnet der Handels- und Transportarbeiterverband gemacht also die Streikleitung, die auf einen Schlag Fr. 15.000.— zurückzog. Einige der Einleger haben mündlich oder schriftlich beim Rückzug ihr Vorgehen begründet. Eine Frau erklärte, sie sei geschlagen worden, als sie etwas in einem Laden holen wollte. Sie sei zwar auch nur Arbeiterfrau, aber wo Derartiges vorkomme, wolle sie ihre Ersparnisse nicht länger belassen.

Ein Mann kündet schriftlich sein Depositum und legt zur Begründung einen Streikartikel des «Vorwärts» vor mit dem Bemerken, wenn solches geschrieben werde, befürchte er für die künftige Sicherheit seiner Einlagen.

Der A. C. V. ist mit seiner Bilanz stark auf kurzfristige Mittel eingestellt. Wenn nun im Gefolge der Abberufungsinitiative die Beunruhigung anhält, eventuell sich noch steigert und die Rückzüge und Kündigungen zunehmen sollten, so könnte das für den A. C. V. zu Schwierigkeiten führen; er müsste die bisher hypothekenfreien Liegenschaften mit Hypotheken belasten, eventuell käme er in eine gewisse Abhängigkeit von Banken und könnte die Unterstützung der Baugenossenschaftsbewegung, die er bis jetzt vorbildlich betrieben hat, nicht weiter führen. Ein Andauernlassen der Beunruhigung könnte also zu bedenklichen Konsequenzen führen.

Weil wir Genossenschafter sind, weil uns ein Weiterbestehen und Weiterwirken des A. C. V. am Herzen liegt, bieten wir die Hand zum Frieden und fordern auch die neutralen und bürgerlichen Mitglieder auf, den A. C. V. auch fernerhin noch mehr als bisher zu benützen; dagegen machen wir darauf aufmerksam, dass wir die Auswirkung der kommenden Kämpfe auf die Warenbezüge beim A. C. V. nicht voraussehen können. Die Linksparteien tragen für die Wirkung dieser Kämpfe die Verantwortung, das sei heute schon festgestellt.

In diesem Zusammenhang ist auf die Aeusserungen im «Zürcher Volksrecht» zu verweisen, sowie auf die Stimmung im Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, die beide den genossenschaftlich denkenden Sozialdemokraten die Unterstützung der Abberufungsinitiative abraten.

Zum Schlusse sei betont, dass die bürgerliche Mehrheit für das, was sie im Interesse des A. C. V. getan hat, die Verantwortung voll übernimmt. Wir lassen uns keinerlei Anwürfe und Vorwürfe gefallen und weisen alle Angriffe zurück. Wir werden, trotzdem wir mit beschränkten Finanzmitteln kämpfen müssen, dem Kampf uns stellen und bis zum Ende für den A. C. V. kämpfen, denn wir wissen, dass ein proletarischer Sieg das Ende der Bedeutung des A. C. V. bringen würde, zur grössten Freude der privaten Händler.



Neutralität oder Richtungslosigkeit?

Unter obigem Titel setzt sich Herr Dr. Willy Spühler im «Volksrecht» vom 30. Oktober 1929 mit der in der Verbandspresse publizierten Antwort der Verwaltungskommission des V. S. K. auseinander, die erteilt wurde auf eine vom Genossenschaftsrat des Lebensmittelvereins Zürich beschlossene Motion zwecks Einleitung einer Abwehraktion gegen die in der letzten Zeit durch Zollerhöhung auf Butter, Schweinefett, Kartoffeln sowie durch die Vieheinfuhrsperre zum Ausdruck gelangte Zollpolitik des Bundesrates.

Wenn die leitenden Behörden des Verbandes den an sie gestellten Begehren auf Stellungnahme in Zolltariffragen, die nicht nur die städtischen Konsumenten, sondern auch die bäuerlichen Mitglieder unserer Verbandsvereine berühren, nicht Rechnung tragen konnten, so geschieht dies nicht etwa aus gefühlsmässigen Gründen, sondern einzig und allein in der Erkenntnis, die die Verwaltungskommission aus der Vergangenheit hinsichtlich der Behandlung solcher Fragen gewonnen hatte, ferner aus ihrem Verantwortungsbewusstsein heraus, alles das zu unterlassen, was einer gedeihlichen Weiterentwicklung unserer Bewegung hindernd in den Weg treten könnte.

So sehr die Verbandsleitung bestrebt ist, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel die Konsumenteninteressen zu wahren und zu fördern, so sehr muss sie anderseits ablehnen, sich an Aktionen zu beteiligen, die den Lebensinteressen grösserer Kreise der Mitgliedschaft entgegentreten. Wir geben dabei ohne weiteres zu, dass es dem Verband dadurch nicht möglich ist, zu gewissen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Die Berechtigung dieser Tatsache wird aber jeder erkennen, der unvoreingenommen z. B. das Ergebnis der im Jahre 1923 zur Abstimmung gelangten eidgenössischen Zollinitiative betrachtet, wo, trotz offizieller Befürwortung und Unterstützung durch die Verbandsbehörden, das Initiativbegehren mit wuchtiger Mehrheit abgelehnt wurde, indem sich nur rund 171,000 Stimmberechtigte zugunsten der Initiative aussprachen. Wenn man bedenkt, dass im V. S. K. rund 360,000 Mitglieder oder Familien organisiert sind und somit nicht einmal die Hälfte dieser Mitglieder die Zollinitiative unterstützten, so muss hieraus der Schluss gezogen werden, dass grosse Teile der schweiz. Konsumentenschaft mit den Grundlinien der schweizerischen Zollpolitik einverstanden sind. Diese nicht wegzuleugnende Feststellung zwingt der Verbandsleitung geradezu eine neutrale Stellungnahme in solchen Zollfragen auf.

Damit ist keineswegs gesagt, dass diese Neutralität zu einer «Richtungslosigkeit» führen müsse. Die Richtung der Verbandspolitik ist gegeben durch den Zweck und die Ziele, die der V. S. K. nach Auffassung des Grossteiles der organisierten Konsumentenschaft und nach den aufgestellten Statuten zu befolgen hat.

Die Statuten des V. S. K. schreiben vor, dass der V. S. K. parteipolitisch und konfessionell neutral sei, dagegen habe er in wirtschaftspolitischen Fragen die Konsumenteninteressen zu wahren. In welcher Richtung diese Wahrung der Konsumenteninteressen erfolgen soll, ergibt sich aus den weiteren statutarischen Bestimmungen, als Aufgaben, von denen wir insbesondere hervorheben: die Organisation der Konsumkraft der schweizerischen Bevölkerung durch Sammlung und Zusammenschluss der auf genossenschaftlicher Grundlage beruhenden schweizerischen Konsumentenorganisationen. Dass diese Sammlung und der Zusammenschluss der Konsumkraft nur dann unentwegt weitergeführt werden kann, wenn nicht von den leitenden Organen des Verbandes in wirtschaftspolitische Streitigkeiten eingegriffen wird, die gewisse Teile der Mitgliedschaft vor den Kopf stossen würden, scheint ohne weiteres klar zu sein. Weiter ist vorgesehen, dass diese gemeinsamen Interessen der angeschlossenen Organisationen mit vereinten Kräften und Mitteln zu pflegen und wahrzunehmen seien, der Verband habe Anstalten und Betriebe für den Einkauf, für die Produktion oder für die Abgabe von Gebrauchsartikeln zur Deckung des Bedarfes der schweizerischen Konsumenten zu errichten. Ferner ist auch die Versicherung auf genossenschaftlicher Grundlage zu fördern, ein unteilbares Genossenschaftsvermögen anzusammeln,

die genossenschaftliche Organisation in der Schweiz möglichst auszubreiten und zu entwickeln und allgemein genossenschaftliche Aufklärung und Gesinnung in der schweizerischen Bevölkerung zu verbreiten. Diese Zwecke, die hier nur kurz wiedergegeben sind, sollen erreicht werden durch Feststellung sowie durch Deckung des Bedarfes der Verbandsvereine auf dem Wege des gemeinsamen Einkaufes, der eigenen Produktion oder auf andere zweckdienliche Weise, durch Beteiligung an in- und ausländischen Unternehmungen, durch den Betrieb einer Geschäftsstelle für den Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehr, was nun durch die Genossenschaftliche Zentralbank erfolgt, durch Betrieb von Versicherungsanstalten, durch Herausgabe von Pressorganen und sonstigen Publikationen, überhaupt durch Förderung aller Bestrebungen zur Ausbreitung und Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Organisation und Verbreitung richtiger genossenschaftlicher Grundsätze.



Eine richtige Befolgung dieser statutarischen Bestimmungen erheischt Zusammenfassung aller Kräfte, die im Rahmen unserer Organisation geweckt und ausgebaut werden können.

Wenn Herr Spühler in seinem Artikel einen Widerspruch herausliest zwischen der Stellungnahme des Verbandes zu den privaten Monopolgebilden und seiner Stellungnahme gegen die Massnahmen zum Schutze der Landwirtschaft, so ist die Haltung des Verbandes in diesen beiden Fällen ohne weiteres gegeben. Die organisierten Konsumenten sind einig hinsichtlich des Schutzes der Konsumenteninteressen gegenüber den Monopolgelüsten der Kartelle und der Truste, sie sind aber nicht einig hinsichtlich der zu treffenden Massnahmen bezüglich des Schutzes der landwirtschafttreibenden Bevölkerung, unter der viele Konsumvereine zahlreiche Mitglieder besitzen.

In einer wirtschaftlichen Organisation, wie der V. S. K. eine ist, geht es nicht an, innerhalb seines Rahmens Fragen zum Austrage zu bringen, die letzten Endes nur eine innere Schwächung, die sich schliesslich zum Nachteil der Konsumenten in ihrer Gesamtheit auswirken würde.

Wir müssen uns versagen, an dieser Stelle auf alle Punkte im Artikel von Herrn Dr. Spühler einzutreten, möchten ihm dagegen empfehlen, sich hinsichtlich unserer Ausführungen, dass auch der Kleinbauer von den bundesrätlichen Massnahmen Nutzen ziehen werde, bei den Angehörigen dieser Kreise über die tatsächlichen Verhältnisse zu erkundigen.

Bei Ueberlegung der vorhin angeführten Aufgaben und Ziele des V. S. K., wird sich jeder Genossenschafter sagen müssen, dass daraus keineswegs eine «rein geschäftliche Einstellung des V. S. K.» gefolgert werden kann, sondern das ganze Wesen und Streben der im V. S. K. verkörperten Genossenschaftsbewegung geht darauf aus, ein inneres Verhältnis der Mitglieder zur Genossenschaft, das Herr Dr. Spühler vermisst, zu schaffen, allerdings in dem Sinne, dass daraus ein vermehrtes, tieferes Verständnis für die Lebensnotwendigkeit der Angehörigen der verschiedenen Volkskreise gebildet werde.

Ueberflüssige Aufregung.

In No. 45 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 9. November ist ein mit drei Sternchen gezeichneter Artikel erschienen, der schon durch seinen Titel «Spaltung?» in weiten Kreisen der schweizerischen Genossenschafter Aufregung verursachen muss und nach seinem ganzen Inhalt erst recht dazu angetan ist, der Genosenschaftsbewegung zu schaden. Der Verfasser dieses Artikels sucht gewisse Vorgänge der letzten Zeit in lokalen Konsumgenossenschaften dahin zu deuten, dass eine «sogenannte radikale Richtung» sich bemerkbar mache, die unter allen Umständen die politische Neutralität des V. S. K. aufgeben und sich aktiv in der Politik betätigen wolle. Als angebliche Beweise für diese Anschuldigung zieht der Autor neben dem Konflikt im Allgemeinen Consumverein beider Basel «ein geharnischtes Zirkular» des Lebensmittelvereins Zürich an den V. S. K. und an die grösseren Konsumvereine heran, ferner Debatten und Beschlüsse an der Delegiertenversammlung des Kreises VIII. Aus alledem folgert der Verfasser des Artikels, man wolle es zur Spaltung treiben, wolle die schweizerischen Konsumgenossenschaften und den V. S. K. so quasi mit Teufelsgewalt ruinieren.

Ich bedaure, dass derartige Simmen im Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine laut werden konnten, wie ich auch den Tenor des Artikels lebhaft bedauert habe, der in No. 42 des «Schweiz. Konsum-Verein» unter dem Titel «Wir lehnen ab» erschienen ist. Damit zunächst die Leser dieses Blattes selbst beurteilen können, ob das Zirkular des Lebensmittelvereins derart «geharnischt» gelautet hat, dass es ebenso geharnischt zurückgewiesen werden müsse, möchte ich mir gestatten, dieses Zirkular in seinem vollen Wortlaut hier aufzuführen. Es lautet:

«Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. hat in seiner kürzlichen Sitzung vom 27. September a. c. beschlossen, folgende von Herrn Dr. Willy Spühler namens der sozialdemokratischen Fraktion des Genossenschaftsrates eingereichte Motion erheblich zu erklären, unter Ueberweisung an die Verwaltungskommission des L. V. Z. zum Bericht und Antrag. Diese Motion lautet:

«Der Genossenschaftsrat des L. V. Z. erblickt in den neuesten Erhöhungen der Butter- und Schweineschmalz- und Kartoffelzölle und der Vieheinfuhrsperre Massnahmen, die

die Preise wichtiger Nahrungsmittel stark in die Höhe treiben und dadurch die Lebenshaltung breiter Schichten des Volkes nachhaltig verteuern, ohne der Landwirtschaft selbst auf die Dauer zu helfen.

Der Genossenschaftsrat des L. V. Z., getreu seiner Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren, beauftragt die Verwaltungskommission, mit dem Verband schweiz. Konsumvereine und unmittelbar mit den Konsumgenossenschaften der grösseren Orte in Verbindung zu treten zur Einleitung einer Abwehraktion gegen die die Konsumenten und die ganze Wirtschaft schädigende, einseitige Interessen verfolgende Zollpolitik des Bundesrates.»

Die Verwaltungskommission des L. V. Z. hat beschlossen, den Wortlaut dieser Motion der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine, sowie den dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen mit über 1 Million Franken Umsatz zur Kenntnis zu bringen und diese aufzufordern, ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit bekannt zu geben.

In der Tat sind weite Kreise der unselbständig Erwerbenden durch die Zollmassnahmen des Bundesrates beunruhigt. Die Furcht vor einer Verteuerung der Lebenshaltung herrscht in weiten Kreisen unserer städtischen Konsumentenschaft. Die grosse Zollerhöhung auf Butter musste umsomehr auffallen, als diese Massnahme mit einer Erhöhung der Weltmarktpreise zusammenfiel. Die Verteuerung der Butter wird ein Zurückgehen des Verbrauches bringen, ohne Nutzen für die Landwirtschaft. Was die Vieheinfuhrsperre anbelangt, so ist Ihnen zur Genüge bekannt, in welcher Weise sich diese Absperrung gegenüber der Konsumentenschaft punkto Preise und Qualität auswirkt.

Unsere Behörde ist der Auffassung, dass die Stellungnahme gegenüber der Zollpolitik des Bundesrates als eine rein wirtschaftspolitische Sache betrachtet werden darf und dass es Aufgabe unserer Konsumentenorganisationen ist, alles dasjenige vorzukehren, was geeignet ist, dieser Zoll- und Schutzpolitik des Bundesrates ein Ende zu bereiten, zum mindesten, um weitere Preiserhöhungen durch ähnliche Massnahmen des Bundesrates in Zukunft zu verhindern. Dabei haben wir die Auffassung, dass auch weite Kreise von Konsumenten innerhalb der Landwirtschaft diese Stellungnahme begreifen werden. Höhere Produktenpreise bringen dem Lande höhere Güterpreise. Wir verweisen auf die wiederholten Darlegungen in dieser Sache eines Prof. Dr. Steiger im «Bund» und in den «Basler Nachrichten».

Dieses Zirkular wurde ausser an die Verwaltungskommission des V. S. K. an 38 grössere lokale Konsumgenossenschaften in der ganzen Schweiz gerichtet. Der in ihm erwähnte Beschluss des Genossenschaftsrates vom 27. September wurde mit allen sozialdemokratischen und bürgerlichen Stimmen gegen die Stimmen der fünf Kommunisten gefasst, denen diese Resolution viel zu wenig weit ging, viel zu wenig «scharf» war. Der Sprecher der bürgerlichen Fraktion hat vor der Abstimmung ausdrücklich erklärt, auch in ihren Kreisen herrsche Beunruhigung über die neuesten zollpolitischen Massnahmen des Bundesrates, weshalb sie der von dem Sozialdemokraten Dr. Willy Spühler beantragten Motion ohne jedes Bedenken zustimmen könnten.

Dass über die Zweckmässigkeit und Berechtigung der bundesrätlichen Beschlüsse betreffend Erhöhung des Butterzolls, des Zolls für Schweineschmalz wie namentlich über die Aufrechterhaltung der Vieheinfuhrsperre auch in weiten bürgerlichen Kreisen die Meinungen durchaus geteilt sind, könnte der Einsender des *** Artikels mühelos aus der Tagespresse feststellen. So hat zum Beispiel die «Neue Zürcher Zeitung» sowohl in ihrem politischen wie namentlich in ihrem Handelsteil in letzter Zeit mehr als einmal recht kritische Stimmen zu diesen agrarprotektionistischen Massnahmen laut werden lassen, die vor allem von der Sorge diktiert sind, dass mit solchen Massnahmen der ohnehin sehr schwierige Stand der schweizerischen Exportindustrie auf dem Weltmarkt weiterhin verschlechtert werde.

Das alles hat nach unserer Ueberzeugung mit Politik und namentlich mit Parteipolitik nicht das mindeste zu tun. Im Lager der bürgerlichen Parteien ist seit Jahrzehnten stets eine bedeutende Strömung gegen den Protektionismus zu konstatieren gewesen, ohne dass es jemals einem Menschen eingefallen wäre, diese Gegner der Zollpolitik als verkappte Sozialdemokraten zu denunzieren. In der Wirtschaftskommission des Völkerbundes, die sich seit Monaten mit dem Abbau der Zölle beschäftigt, haben die Sozialdemokraten bestimmt nur einen ganz bescheidenen Einfluss, dennoch hat sich diese Kommission jüngst auf Thesen geeinigt, die neben dem Abbau der Zölle in allen Staaten auch die Bekämpfung aller sonstigen Einfuhrbeschränkungen postuliert.

Auch der Verband schweiz. Konsumvereine hat in früheren Jahren diese antizöllnerische Tendenz nachdrücklich unterstützt, ohne dass damals der Vorwurf gegen ihn erhoben werden konnte oder auch nur erhoben worden ist, er treibe eine seine eigenen Organisationen ruinierende Politik.

Wir Anhänger einer grösseren Aktivität des V. S. K. in allen wirtschaftspolitischen Fragen haben doch nur von unserem guten Recht Gebrauch gemacht, wenn wir dafür eintreten, dass der Verband schweiz. Konsumvereine den Artikel 2 seiner Statuten zur Anwendung bringe, der ihm in wirtschaftspolitischen Fragen die Wahrung der Konsumenteninteressen auferlegt. Darüber, ob und wenn ja in welchem Umfang und in welcher Weise dieser statutarischen Pflicht nachgelebt werde, soll in durchaus sachlicher und kameradschaftlicher Weise diskutiert und zuguterletzt auf demokratische Art entschieden werden. In jedem Falle wird sich die Minderheit dem Mehrheitsbeschluss fügen müssen, mag er nun so oder anders lauten. Es ist den Befürwortern einer aktiveren Wirtschaftspolitik im V. S. K. auch nie eingefallen, mit der Spaltung zu drohen, wenn sie mit ihrer Auffassung unterliegen sollten.

Wozu also alle diese unmissverständlichen Drohungen mit der Spaltung von der anderen Seite, durch den Verfasser des Artikels in No. 45 des «Schweiz. Konsumverein»? Er hätte diese prononzierte und aufgeregte Stellungnahme umso weniger nötig gehabt, als doch auch ihm bekannt sein dürfte, dass einstweilen keine Aussicht besteht, für unsere Auffassung an einer Delegiertenversammlung des V. S. K. die Mehrheit zu erlangen.

Ueber solche Fragen sollte man aber immerhin unter Genossenschaftern reden dürfen, ohne dass man deshalb als Schädling an der ganzen Bewegung gebrandmarkt und als «Spalter» denunziert wird. Wir Sozialdemokraten im Lebensmittelverein Zürich sind uns unserer Verantwortung als Genossenschafter mindestens ebenso bewusst wie der Verfasser des dreisternigen Artikels, wir haben gerade in Zürich gezeigt, dass uns nichts ferner liegt als die Ausnützung unserer Stellung zu parteipolitischen Zwecken. Darüber könnte sich der Verfasser des Artikels «Spaltung» mühelos bei jedem bürgerlichen Mitglied der Behörden des Lebensmittelvereins die nötige Aufklärung geben lassen.

Man sollte auch zwei so total verschiedene Dinge wie den Streik im A. C. V. mit allen seinen Begleiterscheinungen und die Stellungnahme zu den bundesrätlichen Massnahmen im angeblichen Interesse der Landwirtschaft nicht künstlich in einen Zusammenhang bringen wollen. Der Schreiber dies hat als Sozialdemokrat alles getan, um den Streik im A. C. V. beider Basel so schnell als möglich beilegen zu helfen und er wurde darin von Anfang an

seitens der prominentesten Vertreter der schweizerischen Gewerkschaften unterstützt. Diese Haltung war in erster Linie diktiert von der Sorge um das Genossenschaftswesen im allgemeinen und den A. C. V. im besonderen, wobei wir uns durchaus bewusst waren, damit zugleich im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterbewegung als Ganzes zu handeln. Dieser Arbeiterbewegung kann es zu allerletzt dienlich sein, wenn die Genossenschaften in ihrer Entwicklung geschädigt werden.

Friedr. Heeb-Zürich.



Betrachtungen zum Basler Streik.

1. Persönliches, allzu Persönliches.

Von der Streikliteratur im allgemeinen darf man sagen, dass sie noch nie von schöngeistiger Art gewesen ist, und der Basler Streik war in dieser Hinsicht nicht etwa rühmliche Ausnahme, sondern eher beschämendes Gegenteil. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass die Wortführer des Streiks glaubten, auf dem Boden der Genossenschaft sei es gestattet oder sogar notwendig, alle sachliche Würde beiseite zu lassen. Das Bemühendste waren jedenfalls die Angriffe, die gegen einzelne Personen geführt wurden; es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, dass damit fast der ganze Wortkampf bestritten wurde. Aufsichtsratspräsident Dr. Schär und Zentralverwalter Angst wurden zum Inbegriff alles Verderblichen für die Genossenschaft gemacht und damit eine persönliche Verhetzung erreicht, die schlechterdings nicht mehr zu überbieten ist. Gegen Dr. Schär war das nur die Steigerung jener Angriffe, die seit Jahren von breiterem Boden aus mit dem offensichtlichen Zwecke verübt werden, ihn in der Konsumvereinsbewegung unmöglich zu machen. Er hat in den Augen dieser Gegner die Sünde begangen, in der Getreideversorgungsfrage denjenigen Standpunkt beizubehalten, den seinerzeit die Kreiskonferenzen billigten; er hat beim Einstehen für die monopolfreie Lösung seiner genossenschaftlichen Ueberzeugung keinen Zwang antun müssen, weil unsere Bestrebungen auch Versorgungsmöglichkeiten enthalten, die durch die Tatsache augenfälligen Ausdruck finden, dass eigene leistungsfähige Genossenschaftsmühlen da sind. Gleichwohl — «Der Jude wird verbrannt»!

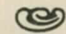
Als Dr. Schär nach dem Uebergang der Mehrheit an die bürgerliche Richtung im A. C. V. beider Basel das Präsidium des Aufsichtsrates übernahm, sah er sich vor die Wahl gestellt, entweder eine passive oder eine aktive Rolle zu spielen. Wenn er sich zu letzterer entschloss, so bewies er, dass er imstande war, die genossenschaftliche Pflicht der persönlichen Bequemlichkeit voranzustellen. Das Eingreifen, das an verschiedenen Stellen erfolgen musste, war weder leicht noch angenehm, jedenfalls war es nicht dazu angetan, demjenigen, der dabei in erster Linie beteiligt war, den Ruf des guten Mannes zu verschaffen. Dr. Schär hat unbekümmert darum, ob ihm wohlwollendes oder gehässiges Verhalten bezeigt wurde, die ihm im Interesse der Genossenschaft als erforderlich erscheinenden Massnahmen getroffen und dabei allem Anschein nach im vollen Einvernehmen mit Zentralverwalter Angst gehandelt. Dieser ist schon vor einigen Jahren mit dem Ausschluss aus der Sozialdemokratischen Partei bedroht worden und auch jetzt amtet seiner Person wegen ein Parteigericht. Zu den Genossenschaftsfunktionären, die mit der Partei in Gegensatz gerieten, gehört auch B. Jæggi; er erlitt von 1914 an harte Anfechtungen von Seite der Arbeitersekretäre Bock und Schneider, weil nach Ausbruch des Krieges im V. S. K. die Ferienbestimmung ausser Kraft gesetzt werden musste, um bei dem starken Personalentzug, den der Militärdienst dem Betriebe brachte, die Arbeitsbewältigung zu ermöglichen. Dann brachte die Einordnung des Verbandes in allgemeine wirtschaftliche Massnahmen weitere Einwendungen von Parteiseite, was dann zur Folge hatte, dass Jæggi von seinen politischen Aemtern zurücktrat, um sich die Freiheit für das genossenschaftliche Wirken zu sichern. Vor einigen Tagen ist auch Verwalter Schlatter, dessen Auffassungen über genossenschaftliche Notwendigkeiten beanstandet wurden, aus der kommunistischen Partei ausgetreten.

Man kann nach allen Erfahrungen sagen, dass leitende Genossenschaftsfunktionäre, die einer der erwähnten Parteien angehören, sehr der Gefahr ausgesetzt sind, zur Parteirechenschaft gezogen zu werden, wenn sie etwas tun, das zwar im Interesse der Genossenschaft getan werden muss, aber in parteipolitischer Hinsicht nicht opportun ist. Vor einigen Jahren sagte dem Schreibenden ein in der Genossenschaftsbewegung hervorragend tätiger Sozialdemokrat, dass es für den A. C. V. beider Basel das denkbar Besorgniserregendste wäre, wenn Angst die Leitung eines Tages aufgeben müsste. Seither hat man ihm einige Parteiprozesse angehängt und jetzt, wo «die Niederlage der Verwaltung und der bürgerlichen Mehrheit komplett sei», wird ganz unverblümt gesagt, dass auch er verschwinden muss. Dr. Schär gehört der radikal-demokratischen Partei an, was gegen ihn einen ersten Verdachtsgrund schafft, dann steht er in der Leitung des V. S. K., was einen zweiten Verdachtsgrund rechtfertigen soll. Er sei «als Schädling verflucht» worden, war am 30. Oktober in der «Arbeiter-Zeitung» zu lesen. Das ist allerdings schwülstig-romanhaft gesprochen, allein es muss dem Umstande zugute gehalten werden, dass eine Hetze Tag für Tag ihre Steigerung haben will. Diese Gegner Dr. Schärs scheinen ihre Bemühungen bis zu dem Punkte ausdehnen zu wollen, wo auch der letzte in ihm nur noch den pechschwarzen Reaktionär sieht. Dr. Schär ist nicht zuletzt zu hohen politischen Aemtern gekommen, weil ihm aus linksorientierten Kreisen Stimmen zukamen, die ein anderer Bürgerlicher nicht erhalten hätte, und dass das nicht von ungefähr kam, sondern einem fortschrittlichen Wirken zugeschrieben werden konnte, ist für alle Wissenden klar. Es ist ja übrigens noch keine Ewigkeit verflossen seit jener Zollinitiative, die ihren fleissigsten Befürworter in Dr. Schär hatte. Das Resultat hat ihm, der ein engstirniger Mensch sein soll, klargemacht, dass man besser tut, mit dem Kopf nicht durch die Wand rennen zu wollen. Nichts kann den Genossenschaftsführer besser qualifizieren als das Handeln, das sich auf die Erkenntnis des Wirklichen und Massgebenden stützt und sich auch durch Anfeindungen nicht stören und aufhalten lässt. Der Vorwurf der Arbeiterfeindlichkeit ist ja immer da, wenn die an der Spitze der Genossenschaft stehenden Personen — sie können unter Umständen auch Linksstehende sein — die erhobenen Forderungen für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit etc. ganz oder teilweise ablehnen müssen. Man hat solches im A. C. V. auch schon zu Zeiten gesehen, als die Bürgerlichen in der Minderheit waren.

Eine so krasse Gruppenscheidung, wie sie nun in der Basler Genossenschaft besteht, lässt die führenden Persönlichkeiten viel prononcierter hervortreten, als in Genossenschaften, wo etwas feinere Beziehungen es gestatten, mehr Wert auf Zusammenarbeit als auf Gruppenmanifestationen zu legen. Jedenfalls haben diejenigen, die ein derart genossenschaftlich erspriesslicheres Verhältnis verachten, kein stark begründetes Recht, andern die Genossenschaftswürdigkeit abzusprechen und sie nach Möglichkeit schlecht zu machen. In der Mitgliedervertretung des A. C. V., sowie im Aufsichtsrate ist wahrlich kein Ueberfluss an hervorragenderen Persönlichkeiten, so dass man besser täte, die persönlichen Anfeindungen und Anschuldigungen nicht gerade zum System zu erheben. Es ist greifbar systematische Hetze, was da von gewissen Seiten kommt, und weil sie mit dem Anschlag auf Personen auch den Verband berührt, muss dagegen entschieden Protest erhoben werden.

Abgesehen vom Basler Streik ist allgemein zu sagen, dass allzuleicht bald hier bald dort Vermutungen auftauchen, die gleich wie halbe Beschuldigungen aussehen. Da ist z. B. vor einigen Wochen in den Basler Nachrichten ein Artikel erschienen, in dem auf die Berner Opposition hingewiesen und die eventuellen Folgen des Kampfes — es werde «diesmal hart auf hart gehen» — angedeutet wurden: Boykotterklärung gegen den Verband bezw. Neugründung einer zweiten Grosseinkaufsstelle mit Sitz in Bern. Wir dürfen wohl sagen, dass alle leitenden Personen im V. S. K. die bezüglichen Aeusserungen als Ausfluss einer überreizten Phantasie beurteilten. Da wir glaubten, dass sich solche Mutmassungen durch ihre Uebertreibung schon von selbst erledigt haben mussten, verzichteten wir darauf, sie ausdrücklich abzulehnen. Nun bezieht sich aber der Berner Konsument auf die Aeusserung und erklärt dabei: «Wir nehmen zur Ehre des Herrn Dr. Oskar Schär an, er stehe der genannten Korrespondenz fern». Diese verfängliche Wendung gibt denen, die sie gelesen haben, einiges Recht zu der Annahme, am Ende habe der genannte Dr. Schär doch die Hand im Spiele für das Hintereinanderbringen im V. S. K. gehabt.

Die Konsumvereinsbewegung bedarf, wenn sie eine befriedigende Entwicklung nehmen soll, des Vertrauens möglichst grosser Kreise. Mit dem Heruntermachen von führenden und leitenden Personen erreicht man sicher nur eines: die Erschütterung des Vertrauens in die Genossenschaft und in die Genossenschaftssache. In Basel ist es hohe Zeit, sich zu überlegen, ob man die persönliche Verhetzung auf die Spitze treiben darf, und auf schweizerischem Boden wird es auch besser sein, wenn das Sachliche obenauf bleibt.



Der Streik im Allg. Consumverein Basel

hat wohl jeden Genossenschafter, der das Genossenschaftswesen nicht allein nach den Prozenten der Rückvergütung einschätzt, mit aufrichtigem Bedauern erfüllt. Im Nachstehenden sei auch einem Aussenstehenden, d. h. einem Genossenschafter vom Lande, dem die nähern Verhältnisse in Basel nicht so genau bekannt sind und der nur durch die Presseartikel unterrichtet ist, gestattet, seiner Meinung und wie solche überhaupt in weiten Kreisen vorherrschen dürfte, Ausdruck zu verleihen. Dies soll aber nicht so aufgefasst werden, als ob der Einsender sich anmassen möchte, dem A. C. V. am Zeug zu flicken, sondern lediglich um darzutun, wie etwa die Sache auf dem Lande beurteilt wird. Dabei hoffe ich gerne, der «Schweiz. Konsum-Verein» werde meine Aeusserungen ohne wesentliche Aenderungen wiedergeben (es geschieht ohne irgendwelche Aenderung. Die Red.), trotzdem einiges darin enthalten sein wird, das sowohl auf der einen wie auf der andern Seite vielleicht nicht passt und nicht anerkannt wird.

Um es vorweg zu nehmen, dieses Schauspiel hätte man unsern Gegnern nicht bieten und den Streik sowohl hüben wie drüben unter allen Umständen vermeiden sollen, liege nun das Recht mehr da oder dort. Der Einsender und mit ihm wohl noch eine grosse Anzahl Genossenschaften sind überzeugt, das bei einigermassen gutem Willen, sowohl von der Genossenschaftsleitung wie auch von Arbeiterseite, dieser Streik sich hätte vermeiden lassen. Liest man den Bericht im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 2. November, so findet man, die Genossenschaftsleitung sei im Recht; liest man die Berichte von seiten des Personals, so findet man wieder, dieses sei im Recht.

Die Gründe, oder doch ein Hauptgrund, der zu diesen unliebsamen Ereignissen geführt hat, sind wohl nicht allein in dieser Neuregelung der Vertragsverhältnisse zu suchen, solche sind vielleicht bloss als eine Episode im ganzen zu betrachten. Bekanntlich werden gewisse Funktionäre im V. S. K. schon seit längerer Zeit angegriffen, dass sie die Interessen der Konsumenten zu wenig intensiv wahren oder sogar noch das Gegenteil tun. Es soll nicht Zweck dieser Zeilen sein, das Dafür oder Dagegen zu beweisen, sondern meine Auffassung geht dahin, ein gewisser Zusammenhang mit den Ereignissen der letzten Tage lasse sich nicht abstreiten. Wenn auch der V. S. K. und der A. C. V. zwei verschiedene Institutionen sind, so stehen doch zum Teil die nämlichen Personen im Mittelpunkt der beiden Vereinigungen und dies dürfte wohl auch in den Konflikt im A. C. V. hineingespielt und mitgewirkt haben.

Wenn man sich die Ereignisse in der Abstimmungskampagne gegen das Getreidemonopol in Erinnerung ruft, die dann eine Fortsetzung fanden in der Wahl des Herrn Zgraggen in den Verwaltungsrat des V. S. K., die der sozialdemokratischen Partei den bisher innegehabten Sitz entriss, als alleinige Folge, weil kurz vorher die Mehrheit im A. C. V. an die bürgerlichen Gruppen überging, und wenn man sich weiter erinnert an die letztes Frühjahr zur Abstimmung gelangte Getreide-«Ordnung», wo jetzt schon ungefähr das Gegenteil von dem eingetreten ist, was damals in die Wagschale geworfen wurde, nämlich eher eine Brotverteuerung statt eine Verbilligung[1]) und weiter die lebenshaltungsverteuernden Massnahmen des Bundesrates der letzten Zeit, zu denen man sich zuständigenorts passiv verhielt und man es ablehnte, sich für die Interessen der Konsumenten einsusetzen, trotz verschiedener Proteste, nicht zuletzt aus Basel selbst, kann man eine daraus resultierende, immer grösser werdende Spannung zwischen links und rechts leicht konstatieren. Diese fand nun im Fuhrleutestreik des Allg. Consumvereins eine erste explosive Auswirkung.[2]) Es änderte wohl

[1]) Für uns ist wichtig, dass unsere Genossenschaftsmühlen, wie es bereits zweimal geschehen ist, den Mehlpreis im Sinne einer Senkung beeinflussen konnten. *Die Red.*

[2]) Unseres Erachtens ist der Verfasser mit der Annahme, dass der Streik im A. C. V. durch die Haltung des Verbandes in allgemein-wirtschaftlichen Fragen mitverschuldet wurde, vollständig im Irrtum. *Die Red.*

die Institution, aber die Personen der Kämpfenden sind dieselben, oder doch zum Teil.

Bei diesem Streik sind nach den Berichten Auswirkungen vorgekommen, die auch von links stehenden Genossenschaftern entschieden verurteilt werden müssen; denn ob eine Boykottverhängung über die Genossenschaft das Richtige war, möchte ich bezweifeln, besonders wenn man weiss, dass bei Konflikten mit Privatbetrieben nicht so ohne weiteres von dieser Waffe Gebrauch gemacht wird. Anderseits wurden auch von der verantwortlichen Mehrheit im A. C. V. Massnahmen getroffen, die gegenüber den Fuhrleuten geradezu als Provokation wirken mussten und die den Anschein erwecken, dass man es absichtlich auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollte; gemeint ist speziell die Anwerbung von Streikbrechern noch bevor nur ein Streikbeschluss sicher war.

Es ist nur zu hoffen, dass aus diesem unseligen Kampf einige Lehren gezogen werden möchten. Einerseits wäre zu wünschen, dass von den betreffenden Instanzen die Interessen der Konsumenten unter allen Umständen wahrgenommen werden sollten und diese rekrutieren sich zum weitaus grössten Teil aus Arbeiter- und Fixbesoldetenkreisen. Es wird dann auch bei diesen das Vertrauen zu den bezüglichen Institutionen und deren Vertretern wieder gehoben werden. Zweifelsohne werden dann auch die Vertreter der Arbeiterschaft übertriebenen Forderungen des Personals oder einzelner Kategorien ein entschiedenes Nein entgegen rufen, speziell dann, wenn, wie im Falle Basel, die bezüglichen Arbeitsbedingungen geradezu vorbildlich sind. Wenn es auch stetsfort das Ziel der Arbeiter sein muss, ihr Kulturniveau zu heben — und dies kann nur durch bessere Existenzverhältnisse erreicht werden —, so kann dies auf keinen Fall so verstanden sein, dass Forderungen in dieser Hinsicht gerade bei Genossenschaften, an deren Gedeihen die Gesamtarbeiterschaft das grösste Interesse hat, so weit getrieben werden, dass die betreffenden Betriebe nicht mehr konkurrenzfähig wären und die bei den Arbeitern der Privatbetriebe trotz aller Solidarität, sagen wir einmal als ungerecht empfunden werden müssten, indem es letztern einfach nicht möglich wäre, ähnliche oder nur annähernde Bedingungen zu erringen. Dies ist nun auch nicht in dem Sinne aufzufassen, dass die kleine Lohnaufbesserung, die den Fuhrleuten zugebilligt wurde, einen nennenswerten Einfluss auf die Betriebsrechnung des A. C. V. haben wird. Es darf sogar das Genossenschaftspersonal, speziell die untern Schichten, den gleichen Kategorien der Privatbetriebe punkto Entlöhnung schon etwas voraus sein. Es muss natürlich Sache der betr. Genossenschaftsbehörden sein, das richtige Mass herauszufinden, ohne dass dabei die Prosperität des Betriebes darunter leidet.

Wenn oben erwähnt wurde, dass die Untätigkeit des V. S. K. gegenüber den jüngsten Massnahmen unserer Landesexekutive eine gewisse Enttäuschung bei der Arbeiterschaft ausgelöst hat, die im Konflikt mitgewirkt haben dürfte, so möchte der Einsender anschliessend bemerken, dass man es auch auf dem Lande nicht recht verstehen kann, dass sich der Verband in dieser Sache passiv verhielt, trotzdem doch der grösste Teil der Konsumenten sich aus den unselbständig erwerbenden Schichten zusammensetzt. In unserer Ortschaft wenigstens, die auch eine grosse landwirtschaftliche Bevölkerung aufzuweisen hat, sind die Mitglieder der Konsumgenossenschaft aus Bauernkreisen bald gezählt. Nebst einigen Kleinbauern, die zugleich auch Fabrikarbeiter sind, folglich zu diesen zu zählen sind, beziehen nur einzelne wenige Landwirte Waren aus dem Konsum. Dies ist eigentlich auch gar nicht verwunderlich, wenn, wie man ab und zu hört, gewisse Bauerngrössen mehr oder weniger versteckt die andern vor dem Beitritt zur Konsumgenossenschaft warnen. Da nützen die schönsten Abmachungen von Genossenschaftsverband zu Genossenschaftsverband nichts, dessen darf man in Basel gewiss sein. Zugegeben, dass vielleicht an gewissen Orten das Verhältnis zwischen landwirtschaftlicher Bevölkerung und Konsumgenossenschaft etwas anders ist, aber das ändert im gesamten wohl wenig. E. St., L.



Streikrummel.

In der als Beilage der kommunistischen Tageszeitungen erscheinenden «Arbeiterjugend» vom 9. November ist folgendes zu lesen:

Die Jugend im A. C. V.-Streik.

Die gesamte Arbeiterjugend Basels nahm regen Anteil an dem Streik der A. C. V.-Arbeiter. Besonders half sie aktiv mit, die Parolen des Gewerkschaftskartells durchzuführen.

Am Samstagabend zogen eine grössere Anzahl Jugendgenossen durch das St. Johannquartier. Unermüdlich verbreiteten sie in Sprechchorform die Parole:

Arbeiter, kauft nicht mehr im A. C. V. während dem Streik

unter die Arbeiterschaft. Ueberall wurden unsere Jugendgenossen durch laute Bravorufe begrüsst.

Am Lysbüchel, ein ausgesprochener Arbeiterwohnbezirk, war bereits eine grosse Menge von Arbeitern und Jungarbeitern versammelt. Unsere Jugendgenossen liessen sich diese Gelegenheit nicht entgehen, sofort eine Demonstrationsversammlung durchzuführen.

Ein Jugendgenosse zeigte in kurzen markanten Worten die Rolle der Herren Angst und Schär auf, welche eine Politik betreiben, die allen genossenschaftlichen Grundsätzen Hohn spricht. Er drückte den Streikenden die volle Solidarität der arbeitenden Jugend aus und forderte alle Anwesenden auf, an dem Streik der A. C. V.-Arbeiter regen Anteil zu nehmen und die Streikenden in ihrem Kampfe zu unterstützen. Er hob die glänzende Haltung der Jugend im Lysbüchel hervor, welche die Streikenden in jeder Beziehung unterstützen.

Kurz vorher hatte die Polizei eine Gummiknüppelattacke gemacht und verhaftete einen jungen Arbeiter. Die Versammlung erhob den schärfsten Protest gegen einen solchen Polizeiterror. Mit einem kräftigen «Hoch» auf den Kampf der A. C. V.-Arbeiter wurde die von einem glänzenden Kampfgeist getragene Kundgebung geschlossen.

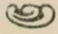
Gerade der A. C. V.-Streik hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass nur eine gut organisierte geschlossene Arbeiterschaft ihre Aktionen mit Erfolg durchführen kann.

Darum Jungarbeiter, auch ihr müsst euch organisieren, und zwar im Kommunistischen Jugendverband, der einzig und allein den Kampf für die Verteidigung eurer Interessen führt. Ami.



Erklärung.

Der Apostrophierung und der Fussnote der Redaktion nach ist bedauerlicherweise meine Rechtfertigung nicht richtig verstanden worden. Diese Sätze sind nicht die Auffassung der Frauenkommission und der Einsenderin, sondern beziehen sich auf den Satz «Was sich einzelne Mitglieder in diesem Kampfe erlaubten usw.» Für mich persönlich stehen nach wie vor die Interessen der Genossenschaft an erster Stelle, und ich bin weit davon entfernt, sie dem engern Kreis einer Partei oder Gewerkschaft unterordnen zu wollen. R. M.



Verband zur Bekämpfung des Zugabewesens.

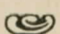
(Mitg.) Schon vor Jahren erblickte man in Kreisen des privaten und genossenschaftlichen Detailhandels im ständig an Boden gewinnenden Zugabe- und Geschenkunwesen eine Gefahr, der unbedingt entgegengetreten werden muss, soll nicht der seriöse Handel und auch die Konsumentenschaft in höchstem Masse geschädigt werden. Die Vertretungen der hauptsächlichsten privatwirtschaftlichen und konsumgenossenschaftlichen Organisationen fanden sich deshalb im Verlaufe des Sommers und Herbstes zusammen, um die Frage eines gemeinsamen Vorgehens gegen das Zugabewesen auf dem Wege der Selbsthilfe zu besprechen, und man kam überein, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, deren Ziel es ist, den Kampf gegen diese unlautere Reklamereform auf einheitlicher Basis durchzuführen. Der Schweizerische Rabattverband in Biel, die «Union» schweizerische Einkaufsgesellschaft in Olten, der Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz in Zürich, der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, der Verband schweiz. Konsumvereine in Basel und der Verband schweizerischer Spezereihändler in Solothurn kamen anlässlich einer Konferenz vom 15. Oktober überein, einen Verband zur Bekämpfung des Zugabewesens zu gründen und weitere Organisationen einzuladen, sich an dieser Gründung zu beteiligen.

Anlässlich der am 7. November in Olten stattgefundenen Gründungsversammlung orientierte Herr C. Olivier, Zentralpräsident des Schweizerischen Rabattverbandes, Biel, in einem eingehenden Referat über die Entwicklungsgeschichte der Bekämpfung des Zugabeunwesens, skizzierte die Massnahmen, die der Schweizerische Rabattverband gestützt auf seinen Beschluss vom 30. Juni 1929 in dieser Sache bereits getroffen hat und gab Aufschluss über das weitere Vorgehen in der gemeinsamen Aktion. Nach dieser erschöpfenden Aufklärung wurde der Statutenentwurf, der von den Gründermitgliedern ausgearbeitet worden war, eingehend behandelt. Dieser sieht unter anderem vor, dass alle Organisationen und Unternehmen der Warenverteilung, sowie denjenigen, die an der Bekämpfung des Zugabeunwesens Interesse haben, zur Mitgliedschaft zugelassen werden können, wobei es für die Aufnahme der Einstimmigkeit aller Mitglieder bedarf. Der neue Verband hat auch den administrativen Apparat auf ein Minimum beschränkt und bestellt lediglich zwei Organe, die Mitgliederversammlung und die Geschäftsstelle. Die Mitgliederversammlung kann in Fragen, die das Zugabeunwesen befassen, nur mit Einstimmigkeit der anwesenden Vertreter gültig Beschluss fassen. Anlässlich dieser Versammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung wählt ihren jeweiligen Tagespräsidenten. Der Geschäftsstelle kommt die Vorbereitung der Geschäfte für die Mitgliederversammlungen zu und die Durchführung deren Beschlüsse. Die Verbandsmitglieder haben die Verpflichtungen, alle Massnahmen zu ergreifen, um das Zugabeunwesen zu bekämpfen und sind berechtigt, den Verband und seine Geschäftsstelle in Anspruch zu nehmen, soweit sie dies zur Unterstützung ihrer Vorkehrungen gegen das Geschenkunwesen als notwendig erachten.

Die Statuten fanden einstimmige Genehmigung aller Anwesenden, so dass der Tagespräsident, Herr Direktor Brandenberger, Olten, die Gründung als vollzogen erklären konnte und damit auch das Inkrafttreten der Statuten. Die Gründerorganisationen und eine weitere eingeladene Einkaufsgesellschaft erklärten den sofortigen Beitritt. Die Vertreter der übrigen anwesenden Verbände und Grossdetailfirmen gaben die Zusicherung, ihren zuständigen Instanzen den Beitritt zum Verband empfehlen zu wollen, ihrerseits die Gründung des Verbandes begrüssend.

Als Geschäftsstelle wurde einstimmig der Schweizerische Rabattverband gewählt, der bereits über die notwendige Organisation zur Erfüllung des Verbandszweckes verfügt und in dessen Aufgabenkreis es ohne weiteres liegt, dem Zugabeunwesen entgegenzutreten.

Nach einer Besprechung über das weitere Vorgehen, konnte der Vorsitzende nach dreistündigen Debatten die Versammlung schliessen. Diese Gründung darf als eine der wichtigsten Aktionen der letzten Jahre inbezug auf die Wahrung des Grundsatzes von Treu und Glauben im Wirtschaftsleben betrachtet werden und aus dem Umstand, dass der überwiegendste Teil sämtlicher Warenverkaufsstellen unseres Landes bereits heute schon durch ihre Mitgliederschaften im Verband eingeschlossen ist, kann erwartet werden, dass der Kampf gegen das Zugabeunwesen zu einem erfolgreichen Ende geführt werden wird.



Der Konsumverein Frauenfeld

hat seinen Mitgliedern den 37. Geschäftsbericht mit der Jahresrechnung pro 1928/29 zugehen lassen. Ein kurzer Ueberblick zeigt, dass auch in Frauenfeld etwas von der Aufwärtsentwicklung des Genossenschaftswesens profitiert wurde. Der Umsatz ist um rund Fr. 82,000.— gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Auch die Mitgliederzahl hat um 25 zugenommen. Wenn das angefangene Betriebsjahr die gleiche Entwicklung zeigt, könnte zum erstenmal ein Zweimillionen-Umsatz erreicht werden.

Das Betriebsjahr gehörte zu den normalen. Der Bericht beschäftigt sich mit der baulichen Entwicklung von Frauenfeld und findet dieselbe zur Eröffnung von neuen Lokalen noch nicht reif. Der Personalbestand zeigt wesentliche Veränderungen. Einem Gesuch des Personalverbandes um Ausrichtung einer Gehaltsstufe, wie sie im Lohnvertrag vorgesehen ist, konnte zurzeit nicht entsprochen werden.

Das Rechnungsergebnis darf sich sehen lassen. Der Betriebsüberschuss beläuft sich auf Fr. 51,898.15. Mit Ausnahme des Milchgeschäftes haben sämtliche

Betriebszweige zum guten Ergebnis beigetragen. Ein Sorgenkind wird immer das Käserei-Milchgeschäft bleiben, weil einerseits die Betriebsunkosten hohe sind und die überschüssige Konsummilch auf andere Milchprodukte umgearbeitet werden muss. Sparkasse- und Obligationenkonto haben um beinahe Fr. 20,000.— zugenommen; das erstere weist einen Bestand von Fr. 361,779.10, das letztere einen solchen von Fr. 555,000.— auf. Die Mitgliedschaft hat also ein erfreuliches Zutrauen zur guten Lage des eigenen Betriebes.

Der Reservefonds konnte nach statutarischer Vorschrift gespiesen werden und hat nunmehr die Höhe von Fr. 103,000.— erreicht. Die Mobilien stehen mit Fr. 9000.— zu Buch, während die Maschinen, das Wirtschaftsmobiliar und die zwei Lastautos vollständig abgeschrieben sind. Hierin liegen zweifelsohne merkliche stille Reserven.

Das Käsereigeschäft weist inklusive Schweineverkäufe einen Umsatz von Fr. 296,144.26 auf. Die Manufakturwarenabteilung hatte bei einem Lagerbestand von Fr. 110,000.— einen Verkaufserlös von Fr. 214,627.21, Warenabgabe an andere Lokale inbegriffen.

Auf den Betrieb im allgemeinen sehr verteuernd wirken die Autounkosten, die sich auf über 22,000.— Franken belaufen.

Der allgemeine Warenumsatz erreichte die Summe von Fr. 1,321,045.25, während das Schuhgeschäft bei einem durchschnittlichen Lagerbestand von Fr. 60,000.— einen Umsatz von Fr. 74,720.28 erzielte.

Die Totalunkosten des Betriebes belaufen sich auf Fr. 231,073.98, worin allerdings Fr. 56,000.— als Rabatte an die Konsumenten inbegriffen sind. Wir mussten infolge steuertechnischer Gründe zu dieser Verrechnung übergehen.

Das Genossenschaftskapital-Konto ist klein. Es beträgt von 2059 Mitgliedern à Fr. 10 Fr. 20,590. Wollte man das Verhältnis des Eigenkapitals zum Fremdkapital verbessern, so wäre hier eine Quelle, die aber aus verschiedenen Gründen nicht anzubohren ist. Das genannte Verhältnis kann nur geändert werden durch Aeufnung der offenen und stillen Reserven.

Eine harte Nuss bildet für Frauenfeld die Abtragung der Defizitschuld an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Sie belief sich anfänglich auf Fr. 26,000.— und ist nun glücklich auf Fr. 13,000.— abgetragen. Es ist zu hoffen, dass dieser Aktivposten in der Bilanz bei gleichbleibenden Ueberschüssen in den nächsten zwei Jahren abgetragen werden kann.

Der eingangs erwähnte Betriebsüberschuss erhielt auf Antrag der Verwaltungsorgane folgende Verwendung: An Abschreibungen entfallen 5000.— Franken auf Immobilien, Fr. 2,136.— auf Mobilien, Fr. 818.05 auf Maschinen und Fr. 9000.— auf das Amortisationskonto Versicherungsanstalt. Total der Abschreibungen Fr. 16,954.05.

An Zuweisungen sind angeführt: a) Reservefonds Fr. 9,328.—; b) Dispositionsfonds Fr. 1,220.—; c) Bau- und Erneuerungsfonds Fr. 5000.— und d) Angestellten-Unterstützungsfonds Fr. 470.40, total Fr. 18,000.—. Die Rückvergütung erfordert aus dem Reinüberschuss einen Betrag von Fr. 18,000.—, so dass sich nach einem Vortrag von Fr. 925.70 auf neue Rechnung die Totalsumme von Fr. 51,898.15 ergibt.

Erfreulicherweise konnte nach einer Reihe von Jahren eine Abschreibung an Immobilien und eine Einlage in den Baufonds vorgenommen werden. Die Immobilien weisen einen Buchwert von 1,090,000.— Franken aus, sind zu Fr. 1,341,000.— assekuriert und mit Fr. 502,000.— hypothekarisch belastet.

Die Rückschreibung auf die Warenbestände beträgt im Magazin und in den Lokalen 25%, auf Mercerie- und Manufakturwaren 35%, im Durchschnitt also 29%. Es ist zu sagen, dass die Lagerbestände durchaus gesund und kurant sind.

Die Bilanz ist nach gesunden Grundsätzen erstellt und einwandfrei. Wenn die Treue der Mitgliedschaft anhält, dürfte der Konsumverein Frauenfeld in wenigen Jahren in Blüte dastehen.

* * *

Die Generalversammlung fand am 20. Oktober im neu renovierten Saal zum Bahnhof statt. Es waren rund 280 Mitglieder anwesend, eine Beteiligung, wie sie seit Jahren nicht zu verzeichnen war. War es eine Ersatzwahl in die Verwaltungskommission, oder das wirkliche Interesse an der Genossenschaft, auf alle Fälle war die Beteiligung einmal ordentlich. Bericht und Rechnung pro 1928/29 erhielten die einstimmige Genehmigung. Ebenso wurde der beantragten Verteilung des Betriebsüberschusses zugestimmt. — Die Verwaltungskommission erhielt den nötigen Kredit zur Anschaffung eines neuen Saurer-Lastwagens.

Die Mitglieder der Verwaltungsorgane, soweit sie in die Wiederwahl kamen, wurden einhellig bestätigt und an Stelle des verstorbenen Herrn Kündig der Kandidat der Arbeiterunion, Herr Paul Gerster, Typograph, gewählt, von dem wir die Ueberzeugung haben, dass er der Genossenschaft gute Dienste zu leisten imstande ist. — Leider hat dieser Wahlakt die Gemüter während und nach der Generalversammlung erregt und es muss wiederholt der Wunsch ausgesprochen werden, es möchte eine Verständigungsgrundlage gefunden werden, welche der bürgerlichen Richtung die Mehrheit in allen Organen zusichert und der Gruppe der Arbeiterunion die Anzahl Mandate gibt, welche sie auf Grund verschiedener Wahlausgänge glaubt beanspruchen zu können. — Als Präsident der Genossenschaft wurde Nationalrat Höppli einstimmig bestätigt. H.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Das Kabinett Tardieu hat den Franzosen eine Politik der Prosperität angekündigt, die es damit beginnen will, dass es einen Regen von Subventionen über Landwirtschaft, Handel, Industrie und sozialpolitische Gebiete ausschütten will. Für die Landwirtschaft sollen 1750 Millionen, für Industrie und Handel 1797 Millionen, für die Sozialpolitik 1450 Millionen und für die Entwicklung des französischen Kolonialreichs gleich 3600 Millionen aufgewandt werden. Trotzdem will diese freigebige Regierung auch einen Abbau der Steuern durchführen, die in Frankreich anscheinend ebenso drücken wie im übrigen Europa.

Die Staatsmänner versprechen heute gerne Dinge, die dem gewöhnlichen Sterblichen den Feufer und das Weggli zugleich zu bieten scheinen, wie auch neulich der deutsche Landwirtschaftsminister von einer Erhöhung der Zölle den Landwirten bessere

Preise und zugleich den Konsumenten gleichbleibende Preise versprach.

Aber die Herren können ja mehr wie wir und die Franzosen waren jedenfalls angenehm überrascht von der Aussicht auf das gelobte Land, die ihnen in der Regierungserklärung eröffnet wurde. Es fragt sich nur, ob es mit dem Programm der neuen französischen Wirtschaftspolitik nicht ebenso geht wie mit andern Dingen, die zu schön sind, als dass sie lange halten oder ungetrübten Segen bringen könnten. Wenn die französische Regierung Milliarden an Subventionen ausschütten will, dann werden manche Leute finden, dass es bequemer ist, von Regierungssubventionen statt von der Arbeit zu leben und zum Unglück für das Volk pflegen gerade solche Leute den Subventionsbettel am besten zu verstehen. Dann pflegt es gewöhnlich bei der ersten Subvention nicht lange zu verbleiben. Wer empfangen hat, will bald wieder mehr und das Beispiel seines Erfolges reizt auch andere, die gleiche Quelle anzubohren. In den vergangenen Jahrhunderten hat die französische Monarchie durch ihre Freigebigkeit wiederholt ein Schmarotzertum grossgezogen, das Frankreich mehr als einmal zu einem schmählichen Bankrott getrieben hat; es wird gut sein, wenn die Republik die Lehren der Vergangenheit nicht aus den Augen verliert.

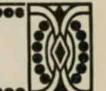
Trotz der grossen Subventionen will die Regierung die Steuerlast dem Volke um drei Milliarden Franken erleichtern. Man muss bedenken, dass es sich immer um französische Franken, also bei den drei Milliarden um etwa 600 Millionen Schweizerfranken handelt, aber auch dieser Betrag ist kein Pappenstiel und er beweist, dass bisher in Frankreich die Steuerschraube etwas scharf angezogen war.

Das französische Wirtschaftsleben wird freilich eine Steuersenkung gut brauchen können. Seit einiger Zeit steigt in Frankreich der durchschnittliche Preisstand immer weiter an. Er steht zwar noch immer beträchtlich unter den Weltmarktpreisen, aber er zeigt wie in allen andern Ländern mit stabiler Währung eine beständige Tendenz zur Annäherung an den Weltmarkt.

Damit verliert aber die französische Industrie den wesentlichsten Vorteil für den Export. Während Deutschland und England im ersten Halbjahr 1929 ihre Ausfuhr etwas steigern konnten, hat die französische etwas verloren. Während vor einigen Jahren Frankreich nach der Schweiz mehr exportierte als Deutschland, hat Deutschland heute Frankreich wieder gewaltig überholt; es lieferte der Schweiz im vergangenen September für 62 Millionen Franken Waren, Frankreich nur für 39,5 Millionen. Wie überall in der Welt, so ist auch in Frankreich das Stiefkind der Konjunktur die Textilindustrie, deren Export in den ersten acht Monaten dieses Jahres um fast 1200 Millionen Franken gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres zurückblieb. Zum Glück für die französische Volkswirtschaft haben die Metallindustrie und die chemische Industrie den Ausfall grösstenteils wieder wett machen können.

Beim bisherigen Stand der Dinge hat sich die Exportindustrie in Frankreich recht wohl befunden. Die Preise sind in Frankreich niedriger wie anderswo, die Industrie war daher imstande, geringere Löhne zu zahlen und hatte auch den Vorteil geringerer Frachtkosten, da die Eisenbahntarife sehr billig gehalten wurden. Infolgedessen und vielleicht auch weil Frankreich noch immer ein Bauernland ist, war die Arbeitslosigkeit in Frankreich fast unbekannt und das Land machte den Eindruck ungewöhnlichen Gedeihens. Aber wie die Preise, so sind auch die Löhne noch lange nicht der vollen Entwertung des Frankens angepasst, die Gehälter der Staatsbeamten selber sollen noch vielfach hinter der Entwertung des Frankens zurückgeblieben sein und ein billiger Export auf Kosten unnatürlich niedriger Löhne ist in der Regel ein Raubbau, der sich früher oder später rächen muss. Bei niedrigen Löhnen und niedrigen Preisen kann ein Land als Ganzes zwar auch reich sein und reicher werden, aber der Reichtum verteilt sich zu ungleich im Lande, da die breiten Massen dann zu wenig Möglichkeiten zu Ersparnissen haben.

Es wird eine schmerzhafte Prozedur für Frankreich sein, wenn sich Preise und Löhne an den Weltmarkt angleichen. Aber trotzdem muss man im Interesse des französischen Volkes wünschen, dass dies kommt und dass es bald kommt. Sonst müsste Frankreich den Ruf eines Landes von hoher Kultur und günstiger Lebenshaltung der unteren Klassen des Volkes schliesslich einbüssen.

Kreiskonferenzen

Versammlung der Delegierten des Kreises I am 6. Oktober in Broc (Greyerz). Kurz nach 10 Uhr trafen die Delegierten per Extrazug via Bulle am Konferenzort ein. Nach einem von der lokalen Konsumgenossenschaft offerierten Imbiss wird die Versammlung im grossen Saal des Stadthauses vom Präsidenten, Herrn Jaccard, eröffnet. Vertreten sind 31 Vereine mit 68 Delegierten. Anwesend sind ferner vom Verband Herr Maurice Maire, Mitglied der Verwaltungskommission, sowie die Herren Zahnd und Durand, Aufsichtsräte des Verbandes, und Herr Perret, Präsident des Kreisverbandes II. Die Herren Suter, Vizepräsident des Aufsichtsrates und Herr Roumieux, früherer Präsident des Kreises I, sind durch anderweitige Inanspruchnahme am Erscheinen verhindert.

Aus dem vom Präsidenten erstatteten Jahresbericht pro 1928/29 sei kurz folgendes hervorgehoben. Der Kreisvorstand hielt im Laufe des Jahres vier Sitzungen ab und verschickte 241 Korrespondenzen. Der Kreisverband umfasst gegenwärtig 65 Vereine, von denen sich 33 im Kanton Waadt, 22 im Wallis, 5 in Genf und 5 im Kanton Freiburg befinden. Diese 65 Genossenschaften besitzen 1113 Verbandsanteilscheine und bezogen im Jahre 1928 für 15 Millionen Franken Waren von der Zentralstelle. Die Finanzlage ist günstig; sie gestattete dem Vorstand, Instruktionskurse für Verwalter und Verkäuferinnen einzurichten und für die entstehenden Unkosten in der Hauptsache selber aufzukommen. Die Zahl der Kreisvereine hat sich um eine Genossenschaft vermehrt (Bouveret), die mit 55 Mitgliedern ins Leben trat und sich normal entwickelt. Der Staatsrat des Kantons Freiburg hat einen Entscheid getroffen, nach welchem die Sparkassen der staatlichen Kontrolle unterworfen werden. Gegen diesen Beschluss ist, sofern er unterschiedslos auf alle bezüglichen Einrichtungen Anwendung findet, nichts einzuwenden. Nachdem nun unsere vom Revisionsverband geübte Kontrolle von der Behörde als hinreichend befunden wurde, hat der Staatsrat einen weiteren Beschluss gefasst, nach welchem die den Sparkassen anvertrauten Gelder in erstklassige Titel umgewandelt und bei Bankinstituten deponiert werden müssen. Die in Frage kommenden Vereine werden hier entspre-

chende Vorkehrungen treffen müssen, denn die Genossenschafter, welche ihre Ersparnisse der Genossenschaft anvertrauten, waren dabei von der Absicht geleitet, mit ihrem Gelde die Entwicklung der genossenschaftlichen Institutionen zu begünstigen und sahen ihre Einlagen durch die Anteilscheine, Immobilien, Warenvorräte etc. verbürgt. Die Genossenschaft von Moudon hat sich der Revisionsstelle des Kreises angeschlossen, womit die Zahl der zugehörigen Vereine auf 16 gestiegen ist. Im Berichtsjahr wurden 25 Vorträge gehalten, und zwar in Genf, Yverdon, Bex und Monthey, doch mögen nicht alle Versammlungen zur Kenntnis des Vorstandes gebracht worden sein. Das Zentralkomitee der Frauenkommissionen hat den Vorort gewechselt und hat seinen Sitz jetzt in Basel. Dem durch Zirkular ausgedrückten Wunsch, es möge eine Vertreterin dieses Zentralkomitees zu unseren Generalversammlungen zugelassen werden, wird bereitwillig entsprochen und der Vorstand erklärt sich geneigt, auch die Delegationskosten für eine solche vom Zentralkomitee der Frauenkommissionen zu bestimmende Abgeordnete zu übernehmen. — Unter weiteren Mitteilungen des Berichterstatters ist hervorzuheben, dass am 23. und 24. November in Lausanne ein Kurs für Verwalter und Verkaufspersonal stattfindet, der von den Herren Maire, Dr. Pritzker und einer Instruktionsverkäuferin geleitet wird. Ein anderer Unterrichtskurs für Schaufensterdekoration ist zu Anfang nächsten Jahres in Aussicht genommen. — Der Bericht wird durch Akklamation der Versammlung gutgeheissen. Auch die anschliessend erstatteten Berichte des Kassierers und der Kontrolleure werden einmütig gebilligt.

Nach einer kurzen Aussprache, in welcher u. a. die häufigere Benutzung des Radio für Vorträge empfohlen wird, nimmt Herr Maurice Maire das Wort, um die von der Verwaltungskommission des Verbandes den Kreisverbänden zur Behandlung unterbreiteten Fragen zu erläutern. Die in der Versammlung zirkulierenden Proben des neuen illustrierten Blattes, das gratis mit der «Coopération» verschickt werden soll, scheinen Gefallen zu finden. Herr Privat findet, dass ein geringerer Abonnementspreis vorzuziehen wäre und dass dem Blatt Eingang in das noch nicht genossenschaftliche Publikum verschafft werden sollte. Er empfiehlt einen anziehenden Inhalt, besonders Reisegeschichten, doch müsse alles in genossenschaftlichem Geiste redigiert werden. — Die Frage der Zusammenlegung der Sitzungen der Zweckgenossenschaften mit unserer Delegiertenversammlung kommt nicht zur Behandlung, da Herr Maire bemerkt, dass es sich zunächst um einen Versuch handelt; eine definitive Stellungnahme könne erst später erfolgen. Als nächster Konferenzort wird Bouveret bestimmt, während für die Herbstversammlung 1930 Moudon in Aussicht genommen wird. Nach Schluss der Verhandlungen vereinigten sich die Teilnehmer zu einem gemeinsamen Mittagessen im Hotel Bellevue, an dem rund 100 Personen teilnahmen. Eine Besichtigung des Greyerzer Schlosses und des Elektrizitätswerkes bildeten das Finale dieses in jeder Beziehung prächtig verlaufenen Herbsttages.

Herbstkreiskonferenz des Kreises V (Aargau). Unter dem Vorsitz unseres langjährigen Präsidenten Herrn G. Schweizer, Verwalter in Turgi, versammelten sich am 20. Oktober 1929 nachmittags 2 Uhr in unserer Residenz (mit Einschluss der HH. Zellweger, Hof und Villiger vom Verband und der Frauen Ryser-Biel und Misteli-Aarau vom genossenschaftlichen Frauenbunde) 157 Delegierte. Sehr wahrscheinlich zog es viele Genossenschafter nach Aarau, um einmal auch in dem Saale der aargauischen Grossräte zu tagen, wenigstens freute sich nicht nur der Präsident, im Grossratspräsidentenstuhle zu tronen, sondern auch Frau Ryser freute sich — wenn man ihren Worten glauben darf — ausserordentlich in diesem Saale, der sonst den Frauen verschlossen bleibt, einen Grossratssitz einzunehmen. Trotz dem anziehenden Tagungsort liessen es sich 8 Vereine (und zwar fast ohne Ausnahme immer die gleichen) nicht nehmen, unentschuldigt mit Abwesenheit zu glänzen; es sind dies Etzgen, Frick, Magden, Rottenschwil, Stein, Unterkulm, Wallbach und Wohlen.

Die gewohnten Traktanden, Protokoll, Mitteilungen des Kreisvorstandes, waren bald erledigt, ersteres wurde noch verlesen und stillschweigend genehmigt. Unter Mitteilungen gab der Präsident bekannt, dass vor mehr als Jahresfrist von Nationalrat Müri im Grossen Rat eine Motion für ein neues kantonales Ladenschlussgesetz eingereicht wurde, aber bis heute ist alles darüber noch still geblieben.

Ueber das Traktandum Propaganda des V. S. K. referiert in wohldurchdachtem Vortrage unser altbekannte Herr Zellweger.

Das für uns bis jetzt beste Propagandamittel ist unstreitig das «Genossenschaftliche Volksblatt»; von den dem V. S. K. angeschlossenen Verbandsvereinen haben heute deren 390 das «Genossenschaftliche Volksblatt» abonniert. Von den 56 aargauischen Vereinen sind heute 48 Vereine Abonnenten. Bei nur einigermassen gutem Willen der Vereinsvorstände wäre es möglich, auch die letzten 8 Vereine unter die Abonnenten zu reihen. Durch intensivere Mitarbeit von Vereinsverwaltungen durch Benützung der vierten Seite könnte noch viel zur Propaganda und damit zur Stärkung der Vereine beigetragen werden. Immer mehr wächst im Volke das Bedürfnis, das geschriebene Wort durch Bilder zu ergänzen. Die Verwaltungsbehörden haben deshalb beschlossen, dem Volksblatt eine 14-tägige illustrierte Beilage beizulegen, worin in der Hauptsache genossenschaftliche Einrichtungen des In- und Auslandes im Bilde (Tiefdruck) festgehalten werden. Die Kosten dieser Beilage wird im kommenden Jahre der Verband übernehmen. Nebst dieser Erweiterung der Propaganda gibt es eine Reihe genossenschaftlicher Schriften, Broschüren, Sentenzen, die durch die Vereine in das Volk hinaus getragen werden sollen zur Erweiterung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens.

Der Film, der im Volke grossen Anklang findet, soll in Zukunft auch für das Genossenschaftswesen vermehrte Verwendung finden. Ein schweizerischer Genossenschaftsfilm kann seit einiger Zeit vorgeführt werden. Neben dieser Propaganda darf aber die Ausbildung des Personals nicht zurückbleiben. Das Seminar im Freidorf sorgt hier in vorbildlicher Weise in Vierteljahreskursen für Verkäuferinnen, sowie in acht- und vierzehntägigen Kursen für Vorstände und Verwalter, für die Heranbildung geeigneten Personals. Auch das Ferienheim in Weggis, das in diesem Jahr zum ersten Mal eröffnet wurde und bereits einigen hundert Personen für je 8 Tage gratis zur Verfügung gestellt wurde, wird zur weiteren Entwicklung des Genossenschaftsgedankens beitragen helfen. Neben all dieser Propaganda ist es jedoch unerlässlich, das Hauptaugenmerk auf gute Ware und gute Bedienung, sowie eine angemessene Rückvergütung zu richten. Sind diese Voraus-

setzungen alle vorhanden, so ist es um unsere Sache gut bestellt.

In der anschliessenden Diskussion regt Graf-Menziken an, der Verband solle der neuzeitlichen Anforderung entsprechend den Vereinen an neue Laden-Einrichtungen einen Beitrag verabfolgen, den guten Bezügern beim V. S. K. vielleicht etwas mehr als den weniger guten, das wäre ebenfalls ein gutes Propagandamittel. Frau Ryser überbringt die Grüsse des Schweiz. Genossenschaftlichen Frauenbundes. Sie ist hocherfreut über die Ausführungen des Referenten, bemängelt jedoch das «Genossenschaftliche Volksblatt», das für einen grossen Teil der Frauen zu wenig interessant ausgestaltet sei. Den Frauenkommissionen sollte auch vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Kaufmann-Möhlin und Wütherich-Lenzburg finden immer noch als wirksamste Propaganda billige und gute Waren, die hohe Rückvergütung darf selbstverständlich auch nicht fehlen. Letzterer erblickt in der Vermittlung von frischen Früchten zu Selbstkostenpreisen ebenfalls eine wirksame Propaganda.

Ueber die Zusammenlegung der Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften mit der Delegiertenversammlung des V. S. K. führt Herr Zellweger aus, dass dies für das nächste Jahr versuchsweise durchgeführt werden soll, und zwar im Interesse einer Ersparnis der einzelnen Vereine.

Im Anschlusse an das Referat erklärt Herr Villiger die im Saale aufgestellten automatischen Wagen, solche zur Anschaffung empfehlend. Als nächste Konferenzorte melden sich Zurzach, Othmarsingen und Zofingen. Letzteres erhält mit grossem Mehr den Vorzug.

Unter Verschiedenem stellt Wiederkehr-Rupperswil folgende Resolution:

«Die Delegiertenversammlung des Kreises V hat von der vom Genossenschaftsrat des L. V. Z. an den V. S. K. sowie an alle dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine mit über 1 Million Franken Umsatz eingereichten Motion betreffend eine Abwehraktion gegen die bundesrätlichen Erhöhungen der Butter-, Schweineschmalz- und Kartoffelzölle und der Vieheinfuhrsperre Kenntnis genommen, lehnt es aber im Namen der aargauischen Vereine einmütig ab, an einer solchen Aktion teilzunehmen, indem sie sich voll und ganz auf den Standpunkt der Verbandsbehörden stellt, wie solcher im «Schweiz. Konsum-Verein» vom 12. Oktober 1929 publiziert wurde. In Anbetracht der nachteiligen Folgen, die ein solches Vorgehen für die schweizerische Konsumvereinsbewegung im allgemeinen und für die vielen ländlichen Konsumvereine im besonderen haben würde, empfiehlt die Versammlung auch andern Kreisverbänden, an der vom L. V. Z. geplanten Aktion nicht mitzuwirken.

Dagegen erachtet die Kreisversammlung den heutigen Zeitpunkt für günstig, um die Initiative zu ergreifen, Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften für eine Politik der Verständigung und des Zusammenarbeitens zu interessieren. Die Versammlung ersucht die Verbandsbehörden, mit den Verbänden landwirtschaftlicher Genossenschaften in diesem Sinne Fühlung zu nehmen und Mittel und Wege zu suchen, um die Anbahnung gegenseitiger direkter Beziehungen wenn immer möglich zu verwirklichen.»

Wiederkehr stellt hierzu folgende Anregungen an den V. S. K.:

Vornahme von Erhebungen vermittelst Fragebogen bei den einzelnen Konsumvereinen betreffend:

a) Ihre Stellungnahme in dieser Angelegenheit;
b) das Verhältnis, wie solches heute zwischen Konsumverein und landwirtschaftlicher Genossenschaft besteht, insofern sich am Erhebungsorte auch eine landwirtschaftliche Genossenschaft befindet;
c) die Aussichten und der Erfolg, die nach der Meinung des betreffenden Verbandsvereins eine Zusammenarbeit bringen würde;
d) Wünsche und Anregungen;
e) verschiedene andere Fragen, die sich bei eingehender Behandlung dieser Angelegenheit noch ergeben würden.

Ferner, d. h. insofern die landwirtschaftlichen Verbände Interesse zeigen, mit den Konsumvereinen in nahe Beziehungen zu treten:

Gleichzeitige gemeinsame Propaganda in den Publikationsorganen des V. S. K. und in denjenigen der landwirtschaftlichen Genossenschaften für das Zusammenwirken und die Aufnahme der gegenseitigen direkten Beziehungen zwischen Konsumvereinen und landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Gemeinsame Aufstellung von Richtlinien als Basis zur Anbahnung von erspriesslicher Zusammenarbeit von Verbraucher und landwirtschaftlichem Produzent durch das Mittel ihrer Genossenschaften.

Die anschliessende Diskussion scheint hitzigen Charakter annehmen zu wollen. Da aber die Resolution erst kurz vor Versammlungsschluss verlesen wurde und nicht zur Aufnahme auf der Geschäftsordnung angemeldet war, wird einem Ordnungsantrag Denzler-Baden zugestimmt, diese Angelegenheit heute nicht zu behandeln.

Kieser-Aarau macht die Anregung zur Gründung von Schuh-Zweckgenossenschaften auf grösseren Plätzen durch die «Schuh-Coop». Den Ausführungen des Herrn Zellweger ist zu entnehmen, dass diese Sache von den massgebenden Stellen darauf geprüft wird, ob ein Bedürfnis vorliegt.

Werder-Aarau trägt an, ob der V. S. K. durch die Revision der Vereine auch die Verantwortung dafür übernehme, was Herr Hof, gestützt auf einen Beschluss der V. S. K.-Behörden, ausdrücklich verneint. Eichenberger-Beinwil regt an, dass die obligatorische Revision durch den V. S. K. bei den gut fundierten Genossenschaften nur noch alle zwei Jahre im Interesse einer Ersparnis durchzuführen sei. Dieser Antrag wird abgelehnt.

Um 5 Uhr konnte der Präsident die interessante Tagung schliessen. G.





Wallenstadt. (S.-Korr.) Die am 29. September 1929 im Hotel «Post» stattgefundene 30. Generalversammlung war besonderer Umstände wegen nicht so zahlreich besucht wie in den Vorjahren, aber dessen ungeachtet hatte die Genossenschaftstagung einen guten Verlauf zu verzeichnen.

Mit einem kurzen Rückblick auf das abgelaufene Betriebsjahr eröffnete der Vizepräsident, Herr Hauptmann Hans Winkler, die Generalversammlung, die Anwesenden, welche sich um das Wohl und Wehe der Genossenschaft interessieren, herzlich willkommen heissend.

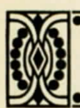
Bericht und Jahresrechnung wurden auf Antrag des Verwaltungsrates und Rechnungskommission und auf Grund des Gutachtens der Treuhandabteilung des V. S. K. in Basel unbeanstandet, unter bester Verdankung an die Verwaltung genehmigt. In der allgemeinen Umfrage nahm der Vorsitzende folgenden Antrag entgegen:

Der Verwaltungsrat möge baldigst dafür besorgt sein, einen Referenten zu gewinnen für Abhaltung eines Referates über Förderung des Genossenschaftswesens (eventuell mit Filmvorführungen) anlässlich eines Frauenabends. Anschliessend an die Verhandlungen entbietet der Vorsitzende allen Mitgliedern herzlichen Dank für die treue, tatkräftige Unterstützung und gibt der angenehmen Hoffnung Ausdruck, dass die Mitglieder auch zukünftig durch vermehrte Treue dazu beitragen mögen, dessen Umsatz weiterhin in aufsteigende Linie zu bringen, was nur *möglich sein* wird, wenn jedes Mitglied seine täglichen Bedürfnisse in den eigenen Verkaufslokalen kaufen wird.

Im weitern wurde auch dem Verwalter für treue Pflichterfüllung seiner Obliegenheiten, sowie dem übrigen Verkaufspersonal für geleistete Arbeit, der beste Dank zu Protokoll ausgesprochen. Sodann vollzog sich der gemütliche zweite Teil, bei welchem Anlasse jedem Anwesenden ein währschafter Gratisschüblig mit Kartoffelsalat verabfolgt wurde.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass das Rechnungsergebnis zufriedenstellend abgeschlossen hat. Der Gesamtumsatz erreichte die Summe von Fr. 192,654.97 gegenüber Fr. 177,374.68 im Vorjahre; der Netto-Ueberschuss von Fr. 3399.64 findet folgende Verwendung: Einlage in den Reservefonds Fr. 2000.—, sowie 1% Rückvergütung nur an Mitglieder Fr. 1229.13; an Kundenrabatt (7%) wurden während des Betriebsjahres Fr. 10,774.10 ausbezahlt. Ferner gestattete der erfreuliche Rechnungsabschluss folgende Abschreibungen: Immobilien Fr. 2000.—, Mobilien Fr. 1124.50; vom Warenbestand sind wiederum 30% abgeschrieben worden.

Von den wichtigsten Bilanzposten seien die folgenden erwähnt: *Aktiven:* Warenvorrat und Ausstände Fr. 57,904.17; Mobilien, Buchwert Fr. 8500.—; Immobilien Fr. 92,500.—; Wertschriften und V. S. K. Basel Fr. 5065.05. *Passiven:* Anteilscheine Fr. 2780.—; Reservefonds Fr. 14,000.—; Mitgliederguthaben Fr. 60,901.25; Hypotheken Fr. 86,000.—; Netto-Ueberschuss Fr. 3399.64. An Steuern zahlte die Genossenschaft: Fr. 1248.45. *S.*




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. und 12. November 1929.

1. Die Konsumgenossenschaft Goldau wird demnächst in Arth a. See ein neues Verkaufslokal eröffnen. Um Verwechslungen mit der bisherigen Filiale Ober-Arth vorzubeugen, werden die verschiedenen Departemente und Abteilungen des V. S. K. ersucht, die Adressierung von Post- und Bahnsendungen für die neue Filiale wie folgt vorzunehmen: Konsumgenossenschaft Goldau, Filiale Arth a. See, Bahnstation Arth a. See, Poststelle Arth a. See.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jægi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Konsumverein Grabs	Fr. 300.—
Konsumgenossenschaft Brugg	» 200.—
Konsumgenossenschaft Lengnau	» 100.—

Diese Ueberweisungen werden anmit bestens verdankt.

3. Den Verbandsvereinen diene anmit zur Kenntnis, dass am 7. November 1929 ein Verband zur Bekämpfung des Zugabeunwesens gegründet worden ist, der die Bekämpfung des Prämien-, Geschenk- und Zugabeunwesens bezweckt.

Neben dem V. S. K., dem Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften und dem Verband der Genossenschaften «Konkordia» der Schweiz haben sich alle bedeutenderen Detaillistenorganisationen wie Verband schweiz. Spezereihändler, Solothurn, «Union» Schweiz. Einkaufsgesellschaft Olten, Schweiz. Rabatt-Verband, Biel, sowie andere, lokale Einkaufsgenossenschaften und Grossdetaillisten angeschlossen.

Die Ausführung der erforderlichen Arbeiten wurde einer Geschäftsstelle übertragen, deren Mitteilungen jeweilen auch in der Verbandspresse publiziert werden.

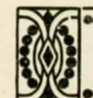
4. Auf Samstag, den 30. November 1929, abends 5 Uhr, wird eine Sitzung der Verwaltungskommission mit den ersten Angestellten des V. S. K., den Mitgliedern des Ausschusses des Aufsichtsrates sowie den in Basel wohnenden Leitern von Zweckgenossenschaften einberufen.

Auf Mittwoch, den 11. Dezember 1929, 16 Uhr, wurde sodann eine Sitzung des Ausschusses des Aufsichtsrates und auf Samstag und Sonntag, den 14. und 15. Dezember 1929, eine Tagung des Aufsichtsrates angesetzt.

---

1. Dem Verbandsverein Société coop. de consommation Villars-Burquin wird zu seinem am 14. November 1929 stattfindenden Jubiläum des 25jährigen Bestehens ein Glückwunschschreiben zugesandt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jægi) ist vom Konsumverein Netstal ein Betrag von Fr. 200.— überwiesen worden, der anmit bestens verdankt wird.




Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Grösserer Konsumverein der Ostschweiz sucht mit Antritt auf 1. Januar 1930 für das Hauptdepot mit einem jährlichen Umsatz von ca. 180,000 Franken tüchtige **erste Verkäuferin,** die in der Lebensmittelbranche absolut bewandert ist. Bewerberinnen, welche über gute Zeugnisse und Referenzen verfügen, mehrjährige Praxis in Genossenschaft nachweisen können, wollen ihre Offerten bis 1. Dezember 1929 mit Angaben des Alters und der Saläransprüche unter Chiffre A. K. V. 129 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel richten.

Angebot.

Junges, tüchtiges **Ehepaar,** das schon fünf Jahre lang eigene Bäckerei-Konditorei mit Spezereihandlung mit bestem Erfolg betrieben hat, sucht Existenz als **Depothalter** event. mit Bäckereibetrieb, oder der Mann Stelle als selbst. Bäcker in solchem Betrieb. Kaution kann geleistet werden. Offerten sind zu richten unter Chiffre W. N. 189 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Aelterer, selbständiger **Bäcker** sucht Lebensstellung in Konsumverein auf dem Lande. Würde event. auch Magazinerstelle etc. annehmen. Offerten unter Chiffre R. F. 191 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

23jährige Tochter, als **Verkäuferin** in der Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwarenbranche gut bewandert, sucht ihre mehrjährige Stellung zu verändern. Eine solche Ladenstelle wird bevorzugt, wo sie Gelegenheit hat, später als **Filialleiterin** zu wirken. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre M. G. 190 sind an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Redaktionsschluss: 14. November 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel